

**Niederschrift über die 30. Sitzung des Kreistages**  
**Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz

Schriftführung: Büro Kreistag

**Anwesenheiten:**

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**  
Conrad, Matthias  
Croll, Jane  
Holzapfel, Elke  
Hunstock, Manfred  
Kühler, Tobias  
Lehmann, Annette (bis 18:55 Uhr)  
Lutze, Karsten  
Mascher, Reinhard  
Roth, Hans-Joachim (bis 18:48 Uhr)  
Schmalz, Jeremi  
Zunke-Anhalt, Klaus
- **SPD-Fraktion:**  
Gött, Jürgen  
Kleemann, Dagmar  
Klupak, Jörg  
Niebuhr, Matthias (bis 18:10 Uhr)  
Shevchenko, Oleg  
Wacker, Martin
- **AfD-Fraktion**  
Görbig, Iven  
Kleinschmidt, Angelika  
Kleinschmidt, Detlef  
Sell, Stefan

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**

Ahke, Thomas (bis 18:30 Uhr)  
Montag, Karl-Josef  
Riemann, Jan  
Wronowski, Torsten  
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**

Kubitzki, Jörg  
Ortmann, Monika  
Pollak, Petra  
Rebenschütz, Anja

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**

Gaßmann, Tino

- **FDP-Fraktion**

Boelecke, Bastian  
Groß, Marko (bis 18:45 Uhr)  
Dr. Kappe, Alexander

- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**

Kirchner, Björn Guido  
Kunze, Jens

- **entschuldigt gefehlt:**

Dr. Scharf, Eberhard  
Dr. Bruns, Johannes  
Henning, Andreas  
Zanker, Claudia  
Lindner, Andreas  
Poppner, Ronny Hermann  
Reinz, Matthias  
Eger, Cordula  
Schlegel, Edgar  
Reidat, Jens

- **Verwaltung**

Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Frau Junker, Kreistagsbüro  
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro  
Herr Junker, FD IT  
Herr Piontek, FD IT  
Frau Demme, FBL 2  
Frau Sy, FDL Straßenverkehr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. November 2022
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 21. Februar 2023
- 10 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen
- 11 Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Wahlausschuss
- 12 Bestellung eines zweiten Stellvertreters der AfD-Fraktion in den Kreisausschuss
- 13 Bestellung eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 14 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 15 Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die CDU-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 16 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 18 Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

- 19 Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse KT/061-03/19 vom 27.11.2019 und KT/084-04/20 vom 09.03.2020 betreff Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis
- 20 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 21 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 22 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Salza-Tours König OHG
- 23 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K.
- 24 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K.
- 25 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 26 Beschäftigung eines Arztes im Fachdienst Gesundheit ab 01.11.2023 in Vollzeit Entgeltgruppe 15 TVöD
- 27 Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD\_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Vorhangfassade / Natursteinarbeiten
- 28 Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung zur Resolution: Erhalt der berufsbildenden Ausbildungsgänge im Bereich Hotel und Gastronomie am Berufsschulcampus
- 29 Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2021
- 30 Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Beschluss der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2025

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 31 Verhandlungsverfahren Nr. 027-2023-UHK-BKR-EU: IT für Einsatzleit- und Kommunikationssystem; Erweiterung Einsatzleitsystem
- 32 Verkauf des Schullandheimes Waldschlösschen
- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 01**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

### **Zum TOP 02**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 33 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

### **Zum TOP 03**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Görbig gab bekannt, dass die AfD-Fraktion den TOP 17 zurückziehe.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen.

#### **Bestätigte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen

- 8 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. November 2022
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 21. Februar 2023
- 10 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen
- 11 Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Wahlausschuss
- 12 Bestellung eines zweiten Stellvertreters der AfD-Fraktion in den Kreisausschuss
- 13 Bestellung eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 14 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 15 Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die CDU-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 16 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 18 Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse KT/061-03/19 vom 27.11.2019 und KT/084-04/20 vom 09.03.2020 betreff Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis
- 19 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 20 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 21 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Salza-Tours König OHG
- 22 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K.
- 23 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K.
- 24 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss

- 25 Beschäftigung eines Arztes im Fachdienst Gesundheit ab 01.11.2023 in Vollzeit Entgeltgruppe 15 TVöD
- 26 Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD\_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Vorhangfassade / Natursteinarbeiten
- 27 Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung zur Resolution: Erhalt der berufsbildenden Ausbildungsgänge im Bereich Hotel und Gastronomie am Berufsschulcampus
- 28 Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2021
- 29 Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Beschluss der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2025

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 30 Verhandlungsverfahren Nr. 027-2023-UHK-BKR-EU: IT für Einsatzleit- und Kommunikationssystem; Erweiterung Einsatzleitsystem
- 31 Verkauf des Schullandheimes Waldschlösschen
- 32 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 04**

#### **Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung**

Der Landrat berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation zu folgenden Themen. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Kooperation mit Landengel e. V.
- Ukrainische Flüchtlinge
- Umstrukturierung des Fachdienstes Sicherheit, Ordnung und Migration und der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler
- Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Welche Dienstvereinbarungen sind wann in Kraft getreten?
- Welche Dienstvereinbarungen sind derzeit noch in Bearbeitung?
- Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023
- Regionalmanagement Nordthüringen
- Kreismusikschule Johann Sebastian Bach
- Sachstand zu aktuellen Schulinvestitions- und Schulbauvorhaben
- Maßnahmen mit HAR aus 2021 – nochmaliger Übertrag nach 2023
- Maßnahmen mit HAR aus 2022
- Umsetzung Digitalpakt Schule
- Aktueller Stand zur Neubeschichtung des Hallenbodens in der Salza-Halle

## Zum TOP 05

### **Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten**

Frau Demme führte aus, dass sie im Nachgang zur letzten Berichterstattung in der Sitzung des Kreistages am 05. September 2022 einen Blick auf den aktuellen Stand des Verfahrens für die Endlagersuche hochradioaktiver Abfälle in Deutschland werfen wolle:

Weiterhin befinde sich das Standortauswahlverfahren in der ersten von drei Phasen. Im ersten Schritt seien 2020 in einem Zwischenbericht anhand von günstigen geologischen Daten 90 Teilgebiete ausgewiesen worden. Diese werden nun in einem zweiten Schritt dieser Phase 1 weiter einzugrenzen sein. Dafür werde durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) derzeit eine vertiefende Betrachtung über diese 90 Teilgebiete durchgeführt, in dessen Ergebnis auf diese Zahl der sogenannten Standortregionen eingegrenzt werden könne. Dies werde dann in einem Vorschlag dem Bundesamt zur Sicherung der nuklearen Entsorgung (BASE) vorgelegt. Sodann werden in diesen Standortregionen Regionalkonferenzen nach dem Standortauswahlgesetz eingerichtet.

Es werde also Ziel von Phase 1 sein, die potentiellen Standortregionen zu ermitteln, damit über diese sodann der Bundestag entscheiden könne. Erst dann können über die Eignung einer Region konkret für ein Endlager weitere Untersuchungen stattfinden, in Phase 2 und 3.

Zum Zeitplan sei zu sagen, dass man zunächst davon ausgegangen war, dass die BGE diesen Vorschlag dieser zu erkundeten Standortregionen in 2024, also im nächsten Jahr, unterbreiten könne. Ende letzten Jahres wurde dann aber mitgeteilt, dass dieser Vorschlag erst in 2027 vorgelegt werden könne. Außerdem habe die BGE zum Ausdruck gebracht, dass die Entscheidung für einen konkreten Standort eines Endlagers wohl erst in der Zeit von 2046 bis hin zu 2068 erfolgen könne. Man habe also noch einen weiten Weg vor sich.

Unabhängig von diesen Gegebenheiten fand im Herbst, im November, auf Einladung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz eine Veranstaltung statt, um den Thüringer Kommunen Informationen konkret zum Verfahren der Endlagersuche unter ihrem Dach zu übermitteln. Es waren dort Vertreter von BASE und BGE sowie auch des Nationalen Begleitgremiums (NBG) anwesend, die alle ihre Rollen und ihre Aufgabenstellungen erläuterten. Diese Informationen, so wurde auch ausdrücklich verwiesen, seien sehr detailliert und umfangreich auf der geschalteten Informationsplattform im Internet für jeden erreichbar eingestellt ([www.endlagersuche-info-plattform.de](http://www.endlagersuche-info-plattform.de)).

Dort finde man auch spezielle Informationsangebote für die Kommunen. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass es Infobroschüren gebe und auch auf einen möglichen Einsatz von Info-Mobilen oder Leihausstellungen. So habe man dann auch Ende letzten Jahres einen „Infobrief für Kommunen“ zu diesen Themen herausgegeben.

Speziell das Nationale Begleitgremium habe auch noch mal dargestellt, dass es sich als Ansprechpartner für die Kommunen sehe, dass bundesweit Veranstaltungen plane und auch auf Anfrage gerne in den Regionen präsent sei.

Für die nächste Zukunft könne sie einige Termine nennen, die interessant für diese Thematik interessant seien:

So werde die BASE eine Ausstellung beim evangelischen Kirchentag in Nürnberg. jetzt vom 08. bis 10. Juni durchführen. Fast zeitgleich beim Thuringentag in Schmalkalden werde man mit einem Infomobil vertreten sein. Des Weiteren biete das Nationale Begleitgremium am 21. Juni eine digitale Veranstaltung an, in der es konkret um diesen Zeitplan und die Konsequenzen daraus gehe. Nicht zuletzt werde im Herbst, am 17. und 18. November, seitens des BASE ein Forum Endlagersuche in Halle stattfinden, welches auch online verfolgt werden könne. Da gehe es konkret um Beteiligungsformen der Öffentlichkeit im Zeitraum von jetzt bis hin zu den eventuellen Beteiligungskonferenzen.

Das Thüringer Umweltministerium selber habe angekündigt, dass es im Anschluss an die Veranstaltung vom letzten Herbst auch dieses Jahr wieder eine Veranstaltung entsprechend stattfinden lassen werde. Über diese Veranstaltung werde dann sicher an dieser Stelle hier wieder berichtet werden.

Herr Schmalz übergab die Sitzungsleitung an Herrn Klupak.

Herr Klupak rief den TOP 06 auf.

### **Zum TOP 06** **Anfragen aus dem Kreistag**

#### **01. Anfrage des Herrn Schmalz, CDU-Fraktion:**

„Sehr geehrter Herr Landrat, ich habe im Vorfeld eine Anfrage Ihnen zukommen lassen, wie der Stand zum Thema Brandschutz an der Staatlichen Regelschule in Werstedt ist?

Mit Anfrage vom 16.08.2022 fragte ich unter anderem nach dem Feuerwehrplan und der objektbezogenen Löschwasserversorgung. Mit Antwort vom 09.02.2023 erhielt ich die Auskunft, dass kein Feuerwehrplan für das Objekt existiert und dieser als Forderung im Rahmen der baulichen Ertüchtigung entsprechend gefordert und der Betreiber diesen erstellen muss. Zur Löschwasserversorgung wurden verschiedene Ausführungen gegeben, unter anderem das neben dem Grundschutz der Objektschutz vom Betreiber sicherzustellen ist. Im Fazit war eine genaue Bewertung zur Löschwasserabsicherung nicht möglich.

Ich frage Sie daher:

- 1.) Wie weit ist der Stand der Erstellung des Feuerwehrplanes?
- 2.) Konnte mittlerweile die Löschwasserversorgung überprüft und bewertet werden?

Zudem bedanke ich mich für die Antworten, die ich schon im Vorfeld der Sitzung bekommen habe.“

Der Landrat antwortete, dass in enger Zusammenarbeit mit dem FD BKR derzeit die Ausschreibung für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes durch einen Fachplaner statfinde. Das Brandschutzkonzept bilde die Basis für alle weiteren Maßnahmen am Objekt. Bestandteil des Brandschutzkonzeptes sei unter anderem die Erstellung eines Feuerwehrplans sowie die Löschwasserversorgung. Nach Auftragsvergabe, die für Juni 2023 vorgesehen sei, sei sodann mit der Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes Ende 2023 zu rechnen und danach erfolge die Erstellung des Feuerwehrplanes.

Vor Abschluss aller Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Regelschule Weberstedt sei die Erstellung eines Feuerwehrplanes nicht sinnvoll.

Zur Frage, ob mittlerweile die Löschwasserversorgung überprüft und bewertet worden sei, sei zu sagen:

Wie unter 1. bereits erwähnt, sei auch die Löschwasserversorgung Bestandteil des Brandschutzkonzeptes. Grundsätzlich bestätigt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ zunächst, dass der Grundschutz von 48 m³/h für die Regelschule Weberstedt bereitgestellt werden könne. Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzkonzeptes werde ermittelt, in welcher Form und Menge ein zusätzlicher Objektschutz vom Schulträger abzusichern sei. Insofern sei auch hier mit einer abschließenden Festlegung erst Ende 2023 zu rechnen.

## 02. Anfrage des Herrn Kubitzki, Fraktion DIE LINKE:

„Ich habe festgestellt, dass auch nach dem Inkrafttreten der Gemeindegebietsreform weiterhin Linienbusse der Regionalbus GmbH zum Beispiel mit dem Fahrziel Hüpstedt unterwegs sind.

Ich frage den Landrat:

1. Hat sich etwas an der Bedienung der Buslinien zu den Gemeinden, welche zum Eichsfeldkreis gewechselt sind, geändert?
2. Beteiligt sich der Eichsfeldkreis an den Kosten für den Linienverkehr in diese Gemeinden, auch bei der Gewährleistung des Schülerverkehrs?
3. Wenn Frage 2 mit NEIN beantwortet wird, ist eine Einstellung dieser Linien geplant?“

Der Landrat antwortete, dass diese Buslinien noch bedient werden, so wie es laut Fahrplan auch im Moment vorgesehen sei. Alle anderen Fragen möchte er zurückstellen, weil die Verwaltung sich im Moment sehr intensiv mit diesem Thema beschäftige. Dazu habe in dieser Woche eine Beratung stattgefunden und die nächste Beratung finde bereits in der nächsten Woche statt. Man sei bemüht, auch für die Öffentlichkeit, diese Fragen, die viele bewegen, bis zur nächsten Kreistagssitzung am 03. Juli umfänglich zu beantworten.

Mündliche Anfragen:03. Anfrage der Frau Ortmann, Fraktion DIE LINKE:

„Meine Frage zielt ab auf den Stand der Erkenntnisse zum jetzigen Zeitplan oder zum Zeitplan auch was das Campusmodell in Schlotheim angeht, diese drei Schulformen. Gibt es da neue Erkenntnisse?

Und wenn ich hier stehe, hätte ich gleich noch eine zweite Frage, das bezieht sich jetzt oder steht im Zusammenhang mit diesem Kabelbrand im Kindergarten in Bad Langensalza. Ist es möglich, uns die Auslastungszahlen der Kitas in Bad Langensalza und Ortsteile zukommen zu lassen, je nach Altersgruppe. Dass wir mal sehen können, wie ist das in den nächsten Jahren frequentiert, diese Kindergärten. Danke. Das letztere, wenn's geht zeitnah, weil wir ja da ein bisschen in Zugzwang sind, aber das wissen Sie ja.“

Der Landrat antwortete, dass er mit solchen Fragen heute gerechnet habe und vorbereitet sei.

Bezogen auf die erste Frage wolle er sagen, dass das für ihn als Landrat kein Thema sei. Zum Campus selber gebe es keinen neuen Kenntnisstand. Er habe auch allen, die gefragt haben, gesagt, es gebe einen Kreistagsbeschluss, der klar und eindeutig und mit einer überwältigen Mehrheit gefasst worden sei. Dieser Beschluss habe am Ende klargestellt, dass diese Schulnetzplanung bis zu ihrer Endung fortbestehe. Dass, was öffentlich diskutiert werde, sei an den Haaren herbeigezogen, der Schulnetzplan bestehe für das Schuljahr 2025/26. Das heiße, der Kreistag werde sich, je nachdem wie viel Zeit er sich lassen wolle, im Herbst 2024 bzw. Frühjahr 2025 damit beschäftigen müssen. Zumindest sei es die letzten 29 Jahre so gewesen, dass man immer ein Jahr vorher den Eltern sagte, wohin es gehe.

Er könne nur so viel sagen, dass es einen Termin in der Verwaltung mit allen drei Schulleitern gegeben habe. Er hatte das Gefühl, dass man miteinander gesprochen hatte, dass man es sich unter bestimmten Bedingungen vorstellen könnte, zusammen zu arbeiten. Dies hätte aber dazu geführt, dass der Kreis Geld in die Hand nehmen müsste, um solche Bedingungen zu schaffen, dass man das, was man sich dort vorstelle, einrichte. Damit war man am Ende. Es gebe Ideen von den Schulleitern, man habe aber auch gesehen, dass man da an einem Punkt sei, wo man nicht weiterkomme. Die Verwaltung sei auch an einem Punkt, an dem man nicht weiterkomme, man habe keinen Haushaltsplan.

Anscheinend gebe es Bewegung, aber ob diese zielführend sei und am Ende wirklich getragen werde, wisse er nicht. Alle drei Schulleiter wissen aber, dass die Verwaltung ihnen auf dem Weg nicht mit Geld helfen könne. Wie es weiter gehe, wisse er nicht.

Man stelle eher fest, dass man zusätzlich eine Menge Hausaufgaben zu machen habe und das vor den Ferien, damit alle mit Schulbeginn wissen, was möglich sei. In der Verwaltung gebe es momentan einige Überlegungen, die man in den nächsten Wochen klären müsse. Dazu könne er aber heute noch nichts sagen, das wäre zu früh. Man habe der Schule versprochen, dass man bis zum siebten darüber informieren werde, wie es möglicherweise weitergehen könne, damit die schulorganisatorischen Fragen bezogen auf den Unterricht vorbereitet werden können.

Das müsse alles abgewartet werden. Je nachdem wie weit man sei, werde man spätestens am 03. Juli den Kreistag, das sei sein Ziel, bzw. eher den Bildungsausschuss informieren.

Grundsätzlich sei aber zu sagen, der Kreistag habe eine Entscheidung getroffen. Es gebe im Moment nichts zu klären, sondern es sei einfach in 2024/25 zu schauen, wenn der Kreistag sich damit befasse, was sei jetzt an Basis geschaffen worden und wie habe sich Schule entwickelt.

Zur zweiten Frage wolle er vorweg sagen, dass die Verwaltung hier nicht Handelnde sei, sondern nur Fachberatung, verlängerter Arm des Ministeriums bezogen auf die Fachaufsicht. Man müsse bei Fördermitteln, bei Planungen die Realitäten bewerten. Ansonsten sei man außen vor.

Er könne sagen, man habe mehr getan als üblich. Man habe sich über Pfingsten darüber informieren lassen. Am 30. und 31. Mai habe man verschiedene Kontakte aufgenommen, zur Stadt Bad Langensalza, zum Träger zur AWO und zum Ministerium. Am 31. Mai habe man noch mal Fachgespräche geführt, wie man sich Lösungswege vorstelle. Am heutigen Tag ganztätig waren alle Beteiligten, das Ministerium, der Landkreis, die Stadt, der Betreiber und der Eigentümer könnte auch dabei gewesen sein, das wisse er nicht, unterwegs und haben sich verschiedene Angebote und Möglichkeiten angeschaut, wie man sehr schnell, die Kinder vorübergehend kindergartengerecht unterbringen könne.

Der Landkreis habe für eine Übergangszeit vorgeschlagen, die großen Kinder des Kindergartens gegebenenfalls, wenn es keine Alternativen gebe, in der Förderschule mit unterzubringen. Dort habe man Platz. Es sei aber nicht Aufgabe des Landkreises, man sei nur beratend und begleitend tätig.

Er wisse, dass sich noch drei andere Modelle angeschaut worden seien. Man werde sicherlich in dieser Woche darüber nachdenken, wie es weiter gehe. Nach seiner Kenntnis aus einem Protokoll heraus sei es auch so, dass man schauen wolle, ob der Kindergarten zum Teil wieder nutzbar sei, weil die Firma bestimmte gesetzliche Aufgaben erfülle. Das laufe aber alles mit der Fachaufsicht, der Stadt Bad Langensalza, dem Träger und dem Eigentümer.

Der Landkreis habe das weiterhin im Blick. Er sei recht optimistisch, dass es zeitnah einer Lösung zugeführt werden könne.

Die Zahlen für die Kinder werde man zusammenstellen und den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung stellen.

#### Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Die Corona Pandemie und deren Maßnahmen haben uns alle über drei Jahr schwer belastet, ganz vorsichtig ausgedrückt. Im April 2023 wurde die Pandemie durch den Gesundheitsminister, Herrn Lauterbach, offiziell für beendet erklärt. An der Corona-Impfungskampagne hält man bis heute unvermittelt fest, in der Konsequenz auch an den Impfstoffen und deren vermeintlichen Nebenwirkungen. Herr Zanker, ich frage Sie hiermit an:

Wurden Ihnen oder eines Ihrer unterstellten Behörden, zum Beispiel dem Gesundheitsamt Impfschäden gemeldet und werden diese auch offiziell erfasst?

Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich bis heute?

Wenn es Fälle gibt, wie muss man sich die behördliche Unterstützung der Betroffenen vorstellen.

Ich hätte jetzt noch eine weitere Frage zu einem anderen Sachthema. Soll ich die gleich stellen oder soll ich die im Anschluss?“

Der Landrat antwortete, dass man dafür nicht zuständig sei. Man könne aber sicherlich die Informationen einholen zu den Fragen und würde das dann schriftlich beantworten.

Herr Kunze

„Eine weitere Frage: Vor ca. drei Jahren hatte ich schon einen Versuch unternommen und wollte mir das Objekt der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler anschauen. Dies wurde mir durch Sie, Herr Zanker, untersagt, mit der Begründung dies müsse angemeldet werden. In den darauffolgenden Jahren hat es kein mir bekanntes Angebot der Kreisverwaltung gegeben, dieses Objekt, welches in der Zuständigkeit des Kreises ist, zu besichtigen.

Ich frage hiermit den Landrat an, ob Sie einen Ortstermin innerhalb der nächsten vier Wochen organisieren können, damit sich die Kreistagsmitglieder dieses Objekt der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler anschauen können.“

Der Landrat erwiderte, dass diese Darstellung nicht stimme. Einige Personen würden hier sitzen, die bei der Besichtigung anwesend waren. Er habe es damals untersagt und sage es auch heute wieder, die Gemeinschaftsunterkunft sei kein Zoo. Er sei auch verpflichtet, bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten, auch für Sicherheit zu sorgen und es seien Menschen mit unterschiedlichen Problemen. Deswegen hatte er gesagt, das finde so nicht statt.

Er wisse aber, dass mindestens der Bildungsausschuss und auch der Sozialausschuss dort waren. Sofern es angemeldet werde, werde es organisiert und der Zugang sei möglich.

Die Frage, ob man das in Zukunft mache, würde er genauso mit Ja beantworten. Man könne das organisieren. Er wiederhole, es sei kein Zoo. Deswegen lade er nicht 46 Kreistagsmitglieder ein. Man müsse klären, ob es ein Ausschuss oder eine zusammengestellte Gruppe, in der jedes Klientel des Kreistages vertreten sei, sein solle.

Herr Kunze entgegnete, dass es sich zu Beginn der Ausführungen so angehört habe, dass er für Unsicherheit sorgen wollte. Das war nicht seine Absicht.

Der Landrat gab bekannt, dass es ihm nicht darum gehe, wer was wolle, sondern es gehe darum, dass es auch recht schwierige Jahre waren, die mit heute nicht zu vergleichen seien. Man habe gesagt, man könne das so nicht machen, wenn werde es organisiert. Das habe man danach gemacht. Es sei definitiv so, wenn es angemeldet werde, wenn der Bedarf bestehe, werde es organisiert.

Herr Kunze fragte den Landrat, dass dieser ihm dann mehrere Terminvorschläge unterbreiten würde?

Der Landrat antwortete, dass man das so festhalten könne.

Herr Kunze bedankte sich.

Damit war die Fragestunde beendet.

Herr Klupak übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Schmalz.

Herr Schmalz übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Görbig meldete sich zur Geschäftsordnung und gab bekannt, dass er eine persönliche Erklärung abgeben wolle:

Herr Görbig:

„Sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Landrat, sehr geehrte Gäste,

ich habe eine persönliche Erklärung abzugeben, die einen Vorfall betrifft, der am 06.03. hier in dieser Runde stattgefunden hat. Und zwar auf den Redebeitrag von Herrn Stefan Sell, Mitglied meiner Fraktion, zitiere ich jetzt Herrn Shevchenko mit den Worten: „Mehr Nazi geht nicht.“

Das ist ein Ausdruck – Nazi – der Ihnen so leicht über die Lippen kommt, dass ich das empörend finde. Ich empfehle Herrn Shevchenko einen Besuch in einer Gedenkstätte, wo die Verbrechen des Nationalsozialismus dokumentiert sind. An der Rede von Herrn Sell war nichts, was in irgendeiner Form damit vergleichbar wäre, nichts.

Die Aussagen des Herrn Shevchenko sind eine widerwärtige Verharmlosung der Verbrechen der Nazis und wenn Sie mal mit echten Nazis sich unterhalten möchten, die gibt es noch, ehemalige NSDAP-Mitglieder, die finden sie hier bei Ihrem Koalitionspartner, bei den LINKEN, ehemals im Ältestenrat, Hermann Klemmer. Das war ein NSDAP Mitglied, übrigens auch Stasi-Mitarbeiter, also so ein richtiger Charakterkopf. Mit dem können Sie sich unterhalten über die Naziverbrechen.

Davon mal abgesehen, Leute wie ich haben dieses Land 21 Jahre lang als Berufssoldat verteidigt, drei Jahre davon habe ich in Auslandseinsätzen mein Leben riskiert, für die Freiheit und Demokratie dieses Landes.

Was haben Sie bisher geleistet für dieses Land? Welche persönlichen Risiken sind Sie eingegangen für Demokratie und Freiheit in diesem Land?

Herr Schmalz unterbrach Herrn Görbig. Das gehe über eine persönliche Erklärung hinaus.

Herr Görbig bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Herr Schmalz bat um Ruhe, er wolle in der Tagesordnung fortfahren.

### **Zum TOP 07** **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

### **Zum TOP 08**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/486/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 07. November 2022 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. November 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/486-30/2023**.

### **Zum TOP 09**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/487/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 21. Februar 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 21. Februar 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/487-30/2023.**

### Zum TOP 10

#### **Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen**

Herr Schmalz gab bekannt, dass durch den Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer zu wählen seien. Die Verwaltung schlage vor, dies als Blockwahl wie folgt durchzuführen:

Alle Bewerber werden auf einem Stimmzettel erfasst. Jedes Kreistagsmitglied habe so viele Stimmen als Stellen zu besetzen seien (also sieben). Die Stimmen können auf die Bewerber verteilt werden, ohne dass einem Bewerber mehr als eine Stimme gegeben werden könne. Aus dieser Stimmvergabe ergebe sich für jeden Bewerber eine auf ihn fallende Gesamtstimmenzahl. Nach dieser Zahl werden die Bewerber geordnet: Entsprechend der Zahl der zu vergebenden Stellen seien dann die Bewerber mit der höchsten maßgeblichen Stimmzahl gewählt.

Für eine erfolgreiche Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder notwendig, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Gesetzliche Mitgliederzahl Kreistag: 46  
Die Hälfte davon: 23

Damit seien mindestens 23 Ja-Stimmen notwendig. Aktuell seien 35 Kreistagsmitglieder anwesend. Die 2/3-Mehrheit liege damit bei ebenfalls 23 Ja-Stimmen.

Es gab keine Fragen und keine anderen Vorschläge.

Herr Schmalz stellte fest, dass man damit dem vorgeschlagenen Verfahren der Verwaltung zustimme.

Folgende Vorschläge für die Wahl als Vertrauensperson in den Schöffenwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen liegen vor:

- Frau Jessica Döring, Diedorf
- Frau Sarah Gerstmeier, Hildebrandshausen
- Frau Anja Gröger, Körner
- Herr Sebastian Junker, Mühlhausen
- Frau Andrea Lange, Unstrut-Hainich
- Frau Silvana Sellmann, Mühlhausen
- Frau Laura Zimmermann, Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Schmalz bat den Wahlausschuss seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Schmalz stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Schmalz gab das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 35 gültige Stimmen abgegeben.

| <i>Name</i>       | <i>Ja-Stimmen</i> |
|-------------------|-------------------|
| Döring, Jessica   | 29                |
| Gerstmeier, Sarah | 26                |
| Gröger, Anja      | 30                |
| Junker, Sebastian | 30                |
| Lange, Andrea     | 27                |
| Sellmann, Silvana | 26                |
| Zimmermann, Laura | 29                |

**Die erforderliche Mehrheit wurde von allen Bewerbern erreicht. Damit sind alle Bewerber gewählt.**

### **Zum TOP 11**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/481/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Wahlausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name „Herr Tobias Kühler“ in die Beschlussvorlage einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jeremi Schmalz Herr Tobias Kühler als Mitglied in den Wahlausschuss für alle durch den Kreistag vorzunehmenden Wahlen bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/481-30/2023.**

### **Zum TOP 12**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/482/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters der AfD-Fraktion in den Kreisausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name „Herr Detlef Kleinschmidt“ in die Beschlussvorlage einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze als zweiter Stellvertreter für Herrn Iven Görbig Herr Detlef Kleinschmidt in den Kreisausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/482-30/2023**.

### **Zum TOP 13**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/483/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name „Herr Ronny Hermann Poppner“ in die Beschlussvorlage einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze Herr Ronny Hermann Poppner als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/483-30/2023**.

### **Zum TOP 14**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/484/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name „Herr Iven Görbig“ in die Beschlussvorlage einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze Herr Iven Görbig als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ronny Hermann Poppner in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/484-30/2023**.

### **Zum TOP 15**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/485/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die CDU-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name „Frau Sandy Tick“ in die Beschlussvorlage einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger anstelle von Frau Claudia Kummer Frau Sandy Tick in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/485-30/2023**.

### **Zum TOP 16**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/475/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung die 1. Änderung der Geschäftsordnung ausgetauscht habe. Artikel 1 wurde um die Nummerierung mit Ziffern ergänzt. Das sei bei der versandten Beschlussvorlage nicht der Fall gewesen.

Inhaltlich habe man noch eine Synopse dazu gegeben, um die vorgesehenen Änderungen darzustellen.

Der neue § 32 diene nur der Klarstellung, ebenso die Änderung des § 26. Hier gehe es nur darum, die notwendige Beschlussfassung zur Erstellung von Film- und Tonbandaufzeichnungen zu konkretisieren. Hauptpunkt der Beschlussvorlage sei aber, dass der Landtag ja vor einigen Wochen das Gesetz dahingehend geändert habe, dass auch beratende Ausschüsse öffentlich sein dürfen.

Er wolle es kurz machen, die Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept, zur Schulnetzplanung und zum Haushaltsplan im Ausschuss sei im Kreistag nicht inhaltlich noch argumentativ und auch nicht im Abstimmungsergebnis widerspiegelt worden. Auch was in diesen Sitzungen angeblich gesagt worden sei, habe nicht der Wahrheit entsprochen.

Insofern glaube er, dass die Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass beratende Ausschüsse öffentlich seien, dazu führe, die Transparenz deutlich zu erhöhen. Öffentliche Ausschüsse schließen nicht aus, dass trotzdem Punkte auch weiterhin nichtöffentlich behandelt werden können.

Man ermögliche damit den Bürgern, noch mehr Informationen zu bekommen und mehr zu verstehen, wie die Diskussion gelaufen sei. Damit könne man am Ende die Diskussion im Kreistag und die Beschlussfassung besser nachvollziehen. Es sei auch so, dass Diejenigen, die sich die Mühe machen in den Ausschüssen zu beraten und sich fachlich mit dem Thema auseinandersetzen, ernst genommen werden. Man bekomme mehr Wahrheit in eine politische Diskussion. Das habe nichts mit der Abstimmung zu tun, sondern mit der Diskussion und deren Wahrheitsgehalt.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Groß gab bekannt, dass es um die Änderung der Geschäftsordnung gehe, so wie der Landrat es dargestellt habe. Das sei eigentlich auch ganz gut im Beschlussentwurf dargestellt. Er danke der Verwaltung auch noch mal, dass eine Nummerierung in den Beschlussentwurf eingefügt worden sei, weil erst die Nummerierung ermögliche es genau zu zitieren, wenn man bestimmte Änderungen im Beschlussentwurf streichen wolle. Das sei ansonsten einfach sehr schwierig. Die Verwaltung habe das nun mustergültig umgesetzt. Dafür bedanke er sich.

Die FDP-Fraktion habe die Geschäftsordnung in der Fraktion diskutiert und auch einmal das Für und Wider der Öffentlichkeit der Ausschüsse abgewogen. Sicherlich gebe es Punkte, die für die Öffentlichkeit der Ausschüsse sprechen. Die Transparenz sei ein Punkt, auch dass die Ausschüsse ernst genommen werden. Oft habe man den Eindruck, dass das Votum der Ausschüsse dem Kreistag dann doch egal sei und dass könne einen schon ärgern. Manchmal liege das aber auch daran, dass die Fraktionen einfach danach tagen.

Die FDP-Fraktion finde, es müsse auch insofern geschützte Debatten geben können, in denen sachlich argumentiert werde, ohne dass das immer gleich öffentlich werde. Manchmal seien Debatten, die nicht sofort öffentlich werden, fruchtbringender. Beides sei gegeneinander abzuwägen. Er sage nicht, dass das eine gut und das andere schlecht sei.

Die FDP-Fraktion habe sich gleichwohl dafür entschieden, dass man die Wahl habe, nicht entweder alles abzulehnen oder damit alle Änderungen und es gebe ja auch noch andere Änderungen in der Geschäftsordnung, die vorgeschlagen werden, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum Inhalt habe, dass die Öffentlichkeit der Ausschüsse nicht erfolge. Dafür sei es rechtstechnisch notwendig, dass Nr. 2 und 3 des Beschlussvorschlages gestrichen werden. Nr. 1 des Beschlussvorschlages würde erhalten bleiben und Nr. 4 des Beschlussvorschlages würde Nr. 2 werden.

Er habe das den Fraktionen vorhin ausgeteilt, zum Teil jedenfalls. Was er dort vergessen habe, da müsste noch ein Satz rein: Artikel 1 Nr. 5 werde Artikel 1 Nr. 3. Die Nr. 5 sei ihm durchgegangen. Diese Sorge nur dafür, dass hier Verschiebungen stattfinden.

Nur für den Fall, dass dieser Antrag mit der Streichung, der nur den Inhalt habe, die Öffentlichkeit aus den beratenden Ausschüssen rauszunehmen, nicht durchgehen sollte, werde die FDP-Fraktion einen zweiten Änderungsantrag stellen. Dieser Änderungsantrag habe das Ziel, dass die Ausschüsse nicht im Livestream übertragen werden.

Die jetzige Regelung sei rechtstechnisch so, dass im § 31 Abs. 1 Satz 1 der GO geregelt sei, dass für die Ausschüsse die Regelungen der Geschäftsordnung für den Kreistag gelten. Nehme man das Ernst und für den Kreistag haben wir im § 25 den Livestream vorgesehen, müssten die Ausschüsse, die öffentlich seien, im Livestream übertragen werden. Er wisse, dass dies in dem einzigen Ausschuss, den man derzeit habe, der öffentlich sei, dem Kreisausschuss, nicht gemacht werde. Er sage, das habe die Verwaltung möglicherweise übersehen oder eine andere Rechtsauffassung. Könne man auch so sehen. Er meine, sie habe es übersehen. Aber er gebe zu, man könne es auch anders sehen.

Zur Klarheit sei zu sagen, er möchte nicht, dass die beratenden Ausschüsse, über die anderen möchte er gar nicht reden, selbst wenn sie öffentlich seien, im Livestream übertragen werden. Er glaube nicht, dass die Verwaltung das leisten könnte und auch leisten wollte. Man stelle sich vor, Ausschüsse tagen parallel, dann müsste die Verwaltung für alle diese Ausschüsse einen Livestream gewährleisten. Er glaube nicht, dass das im Sinne des Kreistages sei.

Deshalb gebe es den zweiten Änderungsantrag, der rechtstechnisch so aussehe, dass in § 31 ein weiterer Absatz hinten drangehangen werde. Hinter Absatz 3 solle dann ein Absatz 4 der Geschäftsordnung eingefügt werden, der heiße: „§ 25 findet keine Anwendung.“

Diesen Antrag stelle die FDP-Fraktion allerdings nur für den Fall, dass der erste Änderungsantrag nicht durchgehe.

Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe des Wortlautes der eingereichten Änderungsanträge der FDP-Fraktion:

**Änderungsantrag 1 der FDP-Fraktion zu dem von der Verwaltung eingereichten Beschlussvorschlag, der überschrieben ist mit:**

**„1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises auf der Grundlage der am 13. September 2021 mit Beschluss-Nr.: KT/B/234-17/2021 beschlossener Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises“**

**Es wird beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:**

**Die in Artikel 1 des Beschlussvorschlags unter Nr. 2 und 3 vorgeschlagenen Änderungen werden gestrichen. Artikel 1 Nr. 4 wird Artikel 1 Nr. 2. Artikel 1 Nr. 5 wird Artikel 1 Nr. 3.**

**Änderungsantrag 2 der FDP-Fraktion zu dem von der Verwaltung eingereichten Beschlussvorschlag, der überschrieben ist mit:**

**„1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises auf der Grundlage der am 13. September 2021 mit Beschluss-Nr.: KT/B/234-17/2021 beschlossener Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises“**

**Es wird beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:**

**Nach Artikel 1 Nr. des Beschlussvorschlags wird folgende Nr. eingefügt:**

**In § 31 wird nach Absatz (3) folgender Absatz (4) eingefügt:**

**„§ 25 findet keine Anwendung.“**

Herr Zunke-Anhalt merkte an, dass auch die CDU-Fraktion sich über diesen Änderungsantrag Gedanken gemacht habe. Mehr Transparenz sei immer ein guter Weg und sei auch genau das, was die CDU-Fraktion wolle. Aber auch der andere Weg, nämlich mal sinnhaft diskutieren zu können, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sei mit Sicherheit auch zu einer gemeinsamen Findung und Meinungsbildung wichtig.

Die CDU-Fraktion würde die Änderung des § 26 vollumfänglich unterstützen. § 29 könne man so nicht unterstützen, weil man es auch nicht für umsetzungsfähig in der Debatte an sich in der Öffentlichkeit halte. Treffe man die Entscheidung, es sei jetzt öffentlich und dann komme mal eine Summe, ein Name oder etwas, was man nicht in der Öffentlichkeit sagen könne. Man müsse immer genau aufpassen, was man sage, und tue und das halte man nicht für zielführend und nicht für praxisnah. Dementsprechend könne die CDU-Fraktion der Änderung des § 29 so nicht zustimmen,

Man habe heute den Antrag der FDP-Fraktion erhalten, sich den angesehen und kurz diskutiert. Um die Beschlussvorlage nicht ganz ablehnen zu wollen, würde man den Antrag der FDP vollumfänglich unterstützen.

Herr Shevchenko führte aus, dass sich auch die SPD-Fraktion mit dem Antrag der Verwaltung beschäftigt habe. Er wolle vorneweg als Mühlhäuser Stadtrat sagen, dass es dort mittlerweile so sei, dass alle Ausschüsse der Stadt Mühlhausen beschließende Ausschüsse seien und es dementsprechend in jedem Ausschuss einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gebe.

Am Anfang, als man darüber nachgedacht habe, war er skeptisch, ob es eine gute Idee sei, weniger wegen der Beschlüsse, sondern mehr wegen der Öffentlichkeit, weil genau die Argumente, die Herr Zünke-Anhalt vorgetragen habe, irgendwie gewichtig waren. Jetzt, nach ein paar Jahren Anwendung dieser Regelung, dass man beschließende Ausschüsse habe und damit auch die Öffentlichkeit herstellen müsse, habe er festgestellt, so schlimm sei es gar nicht. Er sage, man könne es auch so beibehalten.

Von daher war er relativ froh, dass der Thüringer Landtag beschlossen habe, in der Thüringer Kommunalordnung diese Möglichkeit zu eröffnen, Ausschüsse auch öffentlich tagen zu lassen. Dazu gebe es ja die Beschlussvorlage der Verwaltung. Dabei bleibe ein Ausschuss auch nichtöffentlich, der Rechnungsprüfungsausschuss. Das sei auch irgendwie logisch, weil die Debatte dort weniger für die Öffentlichkeit sei, sondern eher der Beschluss, den der Kreistag fälle.

Er halte diese Beschlussvorlage eher für eine Ermöglichungsvorlage, weil er sage, manchmal sei es auch gut, wenn man als Ausschuss öffentlich tagen können. Das wolle er am Beispiel seines Ausschusses, dem Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales festmachen. Es sei so, dass dieser Ausschuss häufiger mal Außentermine wahrnehme. Vor kurzem war man zum Beispiel in Schlotheim und habe sich soziale Einrichtungen angeschaut, die der Landkreis co-fördere. Er hatte das Gefühl gehabt, dass es eigentlich schade sei, dass die Öffentlichkeit nicht davon erfahre, was man bespreche, weil das fachliche Themen seien, die gar nicht in den Kreistag kommen. Vielleicht sei es auch für die Presse total von Bedeutung, was dort gerade passiere, welche Akteure dort eine Rolle spielen. Das sei häufig auch eine Einladung oder eine Tür an die Presse, dort mehr nachzuforschen.

Von daher finde er die Möglichkeit, die Öffentlichkeit zuzulassen, super sinnvoll für den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales. In einem anderen Ausschuss mit einer anderen Tagesordnung werde das vielleicht nicht der Fall sein. Letztendlich gehe es ihm darum, dass man mit dieser Beschlussvorlage die Möglichkeit schaffe, die Öffentlichkeit herzustellen.

Die Ausschussvorsitzenden schlagen ja die Tagesordnung vor. Da könne man schon öffentlich und nichtöffentlich klar voneinander trennen und einschätzen, wie der Ausschuss ticke. Die Kolleginnen und Kollegen, die als Ausschussvorsitzende arbeiten, seien sehr erfahren und wissen genau, was öffentlich sein sollte und was nicht.

Von daher werbe er dafür, dass man das mache, weil er das Gefühl habe, dass man eine Öffentlichkeit auch herstellen könne, die sinnvoll für eine Kreistagsdebatte sein könne. Im Vergleich zu einem Gemeinde- oder Stadtrat seien die Themen im Kreistag sehr häufig unplastisch. Ihm gehe es, wenn er über den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales nachdenke sehr häufig so, dass er denke und das Gefühl habe, eigentlich seien die Themen sehr plastisch und viel Plan. Es gehe nicht um den konkreten Spielplatz. Trotzdem gehe es um Dinge, die die Menschen berühren und wichtig seien, auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden zu können.

Das halte er mit einer Kreistagssitzung, in der das Ergebnis des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales vorgetragen werde, für zu wenig. Deswegen finde er, sollte der Kreistag ein bisschen mehr Mut wagen, es zu schaffen. Er glaube wirklich aus der Mühlhäuser Erfahrung, dass es gelinge, es so hinzubekommen und dass die vorgetragenen Sorgen, die er verstehe, auch ein Stück nicht mehr tragen.

Das Andere sei der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Thema Livestream. Dazu habe man sich schon kurz vorher ausgetauscht. Die SPD-Fraktion habe damit kein Problem. Man habe nämlich mit der Verwaltung vorher gesprochen, auch zu der Frage, gehe Livestream technisch und personell oder nicht. Das halte die SPD-Fraktion für sehr schlecht umsetzbar. Von daher würde man diesem Änderungsantrag zustimmen, dass § 25 keine Anwendung finde.

Herr Groß merkte an, dass ihm bei der Rede, die er eben gehalten hatte, selbst aufgefallen sei, dass er einen kleinen Fehler drin habe, der nicht ganz konsequent sei. Ihm sei aufgefallen, dass, wenn der erste Antrag durchgehe, habe er gesagt, stelle er den zweiten Antrag nur dann, dass dann die Situation ja so bleibe, dass der Kreisausschuss weiter öffentlich wäre und dann müsste, weil er öffentlich sei, der Kreisausschuss, wenn sein Rechtsverständnis richtig sei, im Livestream übertragen werden. Da sei, so wie jetzt auch, etwas, was er nicht wolle, so dass er hiermit erkläre, dass die FDP-Fraktion den zweiten Antrag auch dann stelle, wenn der erste Antrag durchgehen sollte. Die FDP-Fraktion stelle also beide Anträge auf jeden Fall.

Herr Kubitzki warb für den § 29, der die Öffentlichkeit betreffe. Er könne sich vorstellen, dass man sich daran gewöhnen müsse, dass dann auch Menschen in den Ausschüssen sitzen, die hören wollen, was man sage. Er könne sich erinnern, wie lange es gedauert habe, bis man hier im Kreistag eine Mehrheit gefunden habe, dass in den Ausschüssen berufene Bürger mitarbeiten können. Seit 1999 sei er im Kreistag und jetzt, in dieser Legislatur, habe man das mit den berufenen Bürgern geschafft. So lange habe es gedauert.

Warum solle man sich nicht daran gewöhnen, dass Bürger, die Interesse haben, wie hier in der Kreistagssitzung auch, in die Ausschüsse kommen? Gerichtet an die Verwaltung müsse er sagen, dass das aber auch bedeute, dass dann der Bürger auch erfahren müsse, wann welcher Ausschuss stattfinde. Es müsse zumindest auf der Homepage des Kreises ersichtlich sein, wie die Termine der Ausschüsse seien.

Er möchte noch einen anderen Aspekt einwerfen. Das sei die eigene Einstellung zur Arbeit in den Ausschüssen und wie man miteinander umgehe. Er gebe zu, die Kreistagssitzung vom 06. März habe manche Hinterlassenschaft auch bei ihm gebracht, wie man da miteinander umgegangen sei, vor allem, wie man im Interesse der Menschen Politik gemacht habe. Er müsse da dem Landrat Recht geben, auch er habe während der Kreistagssitzung gestaunt, an welchem Bildungsausschuss er denn teilgenommen hatte, da sei es doch ganz anders gewesen. An diesem 06. März war das extrem.

In einem nichtöffentlichen Ausschuss rede man so und dann werde man vielleicht von seiner Fraktion umgekippt oder vergattert und in der Kreistagssitzung sage man dann das ganze Gegenteil. Das sei doch unehrlich zu den Menschen, die einen gewählt haben, unehrlich zu allen Kreistagsmitgliedern und auch unehrlich zu sich selber, wenn man im Ausschuss eine Meinung habe, die man dann, ohne es zu begründen, im Kreistag kippe.

Sein Prinzip sei, wenn er sich eine Meinung gefasst habe, dann behalte er sie auch. Es könne sein, die Meinung stelle sich als falsch heraus. Dann werde er auch in der Kreistagssitzung sagen, warum er seine Meinung geändert habe. Aber das ohne eine Begründung zu tun, das finde er falsch und unredlich.

Wenn er in einer öffentlichen Ausschusssitzung sei, dann müsse er sich eine Meinung bilden, die er zu diesem Thema habe. Dazu gehöre, dass er diese Meinung beibehalte und vertrete. Deshalb finde er die Einführung des § 29 gut. Er könne als Kreistagsmitglied noch nicht einmal in der Kreistagssitzung aus dem beratenden Ausschuss zitieren oder sagen, liebe Kollegin oder lieber Kollege im Ausschuss habe man doch etwas ganz anderes gesagt. Das lasse die Geschäftsordnung nicht zu. Weil es ein nichtöffentlicher Ausschuss sei, dürfe er Inhalte des nichtöffentlichen Ausschusses hier in der Kreistagssitzung nicht kundtun.

Er finde das sei nicht richtig und nicht transparent. Deshalb könne er nur werben, den § 29 so zu ändern, wie es hier vorliege, auch um den eigenen Umgang miteinander ehrlicher zu gestalten.

Zur Frage des Livestreams sei zu sagen, dass die Fraktion DIE LINKE da zustimmen werde. Wer in den Ausschuss wolle, solle selber kommen und nicht vorm Fernseher sitzen. Er sage auch ganz ehrlich, er möchte keinen Livestream im Kreisausschuss haben. Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion werde die Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Herr Gaßmann gab bekannt, dass er sich über den Antrag, die Ausschüsse öffentlich machen zu wollen, gefreut habe. Er finde, Transparenz sei wirklich ein hohes Gut und man habe dafür auch sehr lange geworben. Seitdem er Kommunalpolitik mache, seit 2009, sei das ein Thema, mit dem man sich beschäftige. Daher würde er sich sehr freuen, wenn man sich heute dazu entscheiden könne.

Er frage sich, wovor man eigentlich Angst habe, wenn die Ausschüsse öffentlich seien. Der Kreisausschuss sei jetzt schon öffentlich und ihm sei nicht bekannt, dass bisher im Kreisausschuss nicht offen geredet oder nicht auch mal ins unreine gesprochen werden konnte. Diese Argumentation, man brauche jetzt hier besonders geschützte Räume und dafür brauche man die Nichtöffentlichkeit, die, so finde er, treffe nicht zu, weil die Erfahrungen zeigen, dass es möglich sei. Der Kreisausschuss zeige es auch.

Außerdem könne man im Ausschuss jederzeit beschließen, dass man den Tagesordnungspunkt auch nichtöffentlich berate. Insofern gebe es da aus seiner Sicht keinen Anlass, dies nicht zu wollen.

Man rede darüber, wie die Menschen zur Demokratie stehen. Das Ansehen von Menschen, die in der Politik seien, sei nicht besonders gut. Wenn er es aus seiner kommunalpolitischen Arbeit im Bildungsausschuss zum Beispiel rekapituliere, habe er immer eine große Ernsthaftigkeit festgestellt, wie man sich mit den Themen im Ausschuss beschäftige. Er glaube, wenn die Menschen, die sich für die Themen interessieren, das auch mitbekommen, dann könne man vielleicht das Bild auch mal ein bisschen gerade rücken. Weiterhin glaube er nicht, dass die Leute jetzt hier, so schätze er jedenfalls die Kreistagsmitglieder nicht ein, zumindest weite Teile, dann in Wahlkampfreden ausarten, nur weil da jetzt ein paar Menschen in der Tribüne sitzen und zuhören. Diese Befürchtung würde er einfach gerne nehmen und da auch für werben, dass man diese Öffentlichkeit auch so beschließe.

Der Änderungsantrag zum Livestream erschließe sich ihm überhaupt nicht. § 25 spreche von Kreistagssitzungen und nicht von Ausschuss-Sitzungen und konkretisiere das noch mal auf öffentliche Teile der Kreistagssitzung. Insofern sei es aus seiner Sicht entbehrlich, weil das für ihn relativ eindeutig sei.

Öffentlichkeit sei ein großes Gut. Er bitte, das heute zu beschließen.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass er glaube, dass die Brisanz vielen nicht klar sei. Wenn man eine Öffentlichkeit in den Ausschüssen herstelle, beraube man sich einer Möglichkeit mit der Verwaltung in direkten Dialog zu gehen. Zu Recht sei der Landrat dagegen, dass die Kreistagsmitglieder die Verwaltung direkt ansprechen, sondern eigentlich nur über das Kreistagsbüro Anfragen stellen. Das sei ein Modus, der sich hier etabliert und bewährt habe und der gut sei.

Wenn man jetzt die Ausschüsse öffentlich mache, stelle man die Verwaltung bloß und auch unter Umständen sich selbst. Davon spreche er sich auch nicht frei. Man sei in den Ausschüssen, um mal richtig Tacheles zu reden, um Fragen an die Verwaltung zu stellen, durchaus auch um Unfug zu reden, das gebe er gerne zu, aber auch dass man Fakten sammle für die Entscheidung. Stelle man eine Öffentlichkeit her, gehe es zu wie beim letzten Kreistag und den Beschlüssen zum Förderzentrum und zum Seilergymnasium. Das war hier der Zirkus Maximus und kein Kreistag mehr.

Deswegen möchte er, dass jeder noch mal in sich gehe. Im nächsten Jahr habe man Wahlen und wenn die Ausschüsse da zu gewissen Themen beraten. Hier nehme er den Kreisausschuss heraus, weil der beschließe meistens Vergabeverfahren, die emotional nicht so brisant seien wie einige Themen, die man in den Ausschüssen behandle.

Er möchte wirklich betonen, man brauche einen geschützten Raum, in dem man sich nicht bloß stelle, in dem man frei agieren könne und in dem die Verwaltung sich auch nicht zieren und Angst haben müsse, dass sie vorgeführt werde.

Der Landrat führte aus, dass er kurz auf die Diskussionsbeiträge und die Änderungsanträge reagieren wolle.

Da er auch kein Jurist sei, wisse er nicht, welche Auffassung richtig sei. Herr Groß habe völlig Recht, man habe das im Kreisausschuss deswegen nicht gemacht und nie thematisiert, weil man es personalwirtschaftlich nicht leisten könne. Den zweiten Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit der Klarstellung, dass alle Ausschüsse damit gemeint seien, weil man auch im Kreisausschuss und im Jugendhilfeausschuss einen Livestream machen müsste, halte er personell für nicht umsetzbar und das sei auch nicht der Ansatz gewesen.

Er habe gesagt, am 06. März sei viel Emotion und auch Enttäuschung dabei gewesen. Die eine oder andere Diskussion war unehrlich. Ihm sei es darum gegangen, dass man sich des Inhaltes des gesprochenen Wortes bewusst sei. Im Übrigen sei der Lieblingssatz vieler Kreistagsmitglieder, man enthalte sich, weil man noch keine Fraktionssitzung hatte. Darum gehe es nicht.

Es gehe darum, dass man offen und ehrlich diskutiere. Er habe gelernt in den letzten Jahren, dass es im Landtag schwer sei, Mehrheit zu finden und das hier um vier Stimmen für Rot-Rot-Grün gepokert werde. Leider kenne er das Abstimmungsergebnis zur 7. Änderung der Thüringer Kommunalordnung jetzt nicht. Es scheine aber doch, dass es bei vielen Landtagsabgeordneten ein klares Signal gewesen war. Man habe sich anscheinend viel schneller darüber geeinigt zu sagen, wenn man wolle, dass Bürger verstehen, was man tue, wenn man wolle, dass Bürger kandidieren oder sachkundige Bürger werden, müsse man eine andere Form der Transparenz finden. Man müsse sich zwingen, ehrlich zu sich selbst zu sein, egal wie man abstimme.

Jetzt sei es so, es könne nicht aus dem Protokoll zitiert werden, es könne nicht aus der Diskussion zitiert werden und es können keine Argumente aus der nichtöffentlichen Sitzung genutzt werden. Darum gehe es.

Daher bitte er den Mut zu haben, darüber nachzudenken, das umzusetzen, wozu ein Landtag klar den Auftrag gegeben habe und der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen. Es gehe nur um die Wiedergabe der Diskussion.

Insofern erhalte eigentlich der zweite Antrag der FDP-Fraktion, dass damit auch klar gestellt sei, es gebe keinen Livestream, weder im Kreisausschuss noch im Jugendhilfeausschuss, noch bei den dann öffentlichen Ausschüssen.

Die Geschäftsordnung sage, dass der Ausschussvorsitzende festlege, was auf der Tagesordnung stehe. Also könne man auch schon vorher sagen, was öffentlich und was nichtöffentlich diskutiert werde. Er appelliere, den Mut zu haben und heute, aus welcher Überlegung auch immer, nicht ein falsches Signal zu setzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung auf:

- Erster Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Es wird beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

„Die in Artikel 1 des Beschlussvorschlags unter Nr. 2 und 3 vorgeschlagenen Änderungen werden gestrichen. Artikel 1 Nr. 4 wird Artikel 1 Nr. 2. Artikel 1 Nr. 5 wird Artikel 1 Nr. 3.“

**Der Änderungsantrag wurde mit 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen**

- Zweiter Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Es wird beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

Nach Artikel 1 Nr. 3 des Beschlussvorschlags wird folgende Nr. 4 eingefügt:

In § 31 wird nach Absatz (3) folgender Absatz (4) eingefügt:

„§ 25 findet keine Anwendung.“

### Der Änderungsantrag wurde mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen angenommen

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/475-30/2023**.

### Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/450/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Die neue Satzung sei notwendig, da sich rechtliche Vorschriften geändert haben. Weiterhin habe man sprachliche Klarheiten vorgenommen. Die Arbeit des Sportbeirates sei in seinem Ablauf konkretisiert worden. Er bitte um Zustimmung.

Herr Groß gab bekannt, dass die Änderung der Satzung notwendig sei, weil man erlebt habe, dass der Sportbeirat einmal nicht beschlussfähig gewesen war und diesbezüglich keine guten Regelungen in der aktuell bestehenden Satzungen waren. Außerdem habe die Verwaltung in zwei Welten leben müssen, da der Sportbeirat diesbezüglich andere Regelungen hatte als die Hauptsatzung. Das sei jetzt angeglichen worden. Damit habe man immer dieselben bzw. vergleichbaren Regelungen anzuwenden und das sei auch eine Verwaltungsvereinfachung. Daher unterstütze die FDP-Fraktion diese Beschlussvorlage vollumfänglich.

Er bedanke sich ausdrücklich, dass noch einmal eine bessere Synopse ins Netz gestellt worden sei, weil das, was vor wenigen Tagen im Netz war, das sei keine Synopse gewesen. Da sei einfach nur noch mal der Text dargestellt gewesen mit roten Markierungen. Daraus sei man nicht richtig schlau geworden, es sei denn man hätte beide Satzungen nebeneinandergelegt. Das sei kurz vor der Sitzung rasch geändert worden. Dafür bedanke er sich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 98 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 – ThürKO – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/450-30/2023.**

### Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/489/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse KT/061-03/19 vom 27.11.2019 und KT/084-04/20 vom 09.03.2020 betreff Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die bereits in den Ausschüssen diskutiert worden sei. Herr Freitag, als neuer Klimaschutzmanager, habe sich dort vorgestellt. Es gehe hier darum, dass man neu durchstarte. Der Beschluss aus 2019 hatte andere Rahmenbedingungen. Die damalige Mitarbeiterin sei zwischenzeitlich in Pension gegangen. Corona und andere Probleme haben eigentlich nicht dazu geführt, dass man in der Diskussion zum Leitbild Klimaschutz des Unstrut-Hainich-Kreises weiter vorangekommen sei.

Mit den neuen Rahmenbedingungen und auch anderen Zielsetzungen und der Maßgabe, dass sich auch die Förderkulisse völlig geändert habe, habe man jetzt einen Klimaschutzmanager gefördert bekommen, der dies noch einmal alles neu zusammenstelle. Auch sei das, was man damals beschlossen habe, gar nicht so weit gehend gewesen, wie das, was man jetzt tun wolle.

Er bitte um Zustimmung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                                                                                                            | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten | 7  | 0    | 0            |

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Folgende Kreistagsbeschlüsse werden aufgehoben:

- Beschluss des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – „Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“
- Beschluss des Kreistages Nr. KT/084-04/20 vom 09.03.2020 – „Konkretisierung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/489-30/2023**.

### Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/476/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH – vor.

Herr Schmalz stellte fest, dass dieser und die folgenden Tagesordnungspunkte bis TOP 23 den gleichen Sachverhalt betreffen und bat den Landrat, sofern möglich, gleich alle Tagesordnungspunkte gemeinsam zu begründen.

Der Landrat gab bekannt, dass er gerne für die TOP 19 bis 23 zusammen vortragen wolle, da die Beschlussvorlagen inhaltlich dasselbe betreffen und nur der Vertragspartner wechsele. Man habe verschiedene Busgesellschaften, kommunale wie private, die gleichermaßen davon tangiert seien. Es ändere sich nur die Größenordnung aufgrund der vorhandenen Konzessionen bzw. Linien, die hier im Kreis bedient würden.

Die Anlagen zu den Beschlussvorlagen der TOP 19 bis 23 mussten noch mal ausgetauscht werden. In die jeweilige Änderungsfassung zum ÖDA (rot gekennzeichnet) bzw. in die jeweilige Lesefassung des ÖDA (blau gekennzeichnet) wurde eine Ergänzung vorgenommen.

In zwischenzeitlicher Abstimmung mit dem Berater Dr. Günzel, PROZIV Berlin, und mit dem Kyffhäuserkreis sei in die Anpassungsverträge noch eine ergänzende Formulierung aufgenommen worden, mit der die Verkehrsunternehmen verpflichtet werden, an einem möglichen Einnahmeaufteilungsverfahren teilzunehmen (Grundlage zur Berechnung des Nachteilsausgleiches). Das stelle also eine zusätzliche Sicherheit für den Landkreis dar.

Der Mitgesellschafter, der Kyffhäuserkreis, werde die Anpassung der ÖDAs in der Kreistagssitzung am 28. Juni 2023 behandeln.

Aus der Diskussion der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss wolle er folgende Ergänzung geben:

Die im Anhang 2 Tabelle 2 aufgeführten Zahlen (in Klammern mit Stern versehen) für die Jahre 2023 ff. seien nicht verändert worden. Das wolle er hier klarstellen.

Es gebe noch keine gesicherten Angaben, wie viele Abos abgeschlossen und wie lange diese gehalten werden, da hier monatliche Kündigungen möglich seien. Hinzu komme die Anzahl der Deutschlandtickets, die von den Verkehrsunternehmen des Unstrut-Hainich-Kreises anzuerkennen seien, aber nicht durch diese verkauft wurden.

Es könne auch noch keine Aussage getroffen werden, wie hoch der Nachteilsausgleich ausfalle, den die Unternehmen erhalten sollen. Im Jahr 2023 soll sich an der Vorgehensweise des Corona-Rettungsschirmes orientiert werden, ab 2024 sollen dann die erfassten Tickets zugrunde gelegt werden. Das finanzielle Risiko für den Unstrut-Hainich-Kreis bei den unterschiedlichen Unternehmen sei zurzeit nicht wirklich kalkulierbar.

In den Ausschüssen habe man die Beschlussvorlagen sehr intensiv diskutiert. Es sei dargestellt worden, dass es etwas sei, an dem man gar nicht vorbei komme, weil der Bund die Pflicht der Einführung des 49-€-Ticket beschlossen habe, in Abstimmung mit den Bundesländern. Insofern vollziehe man hier nur eine Notwendigkeit, die man tun müsse, weil sie wichtig sei, dass man nur das bezahle, was man am Ende wirklich müsse. Für die Verkehrsgesellschaften sei das eine wichtige Grundlage, weil sie ansonsten in der Frage der Finanzierung in schwieriges Fahrwasser kommen würden.

Er bitte um Zustimmung zu allen fünf Tagesordnungspunkten.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten für die TOP 19 bis 23 bekannt:

| Ausschuss                                                                                                            | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss                                                                                       | 5  | 0    | 0            |
| Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten | 7  | 0    | 0            |

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 21.05.2019 i. d. F. der 2. Änderung vom 10.08.2022 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 3. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/476-30/2023**.

### Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/477/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH – vor.

Die Begründung der Verwaltung sowie die Bekanntgabe der Ausschussvoten erfolgten unter TOP 19.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 21.05.2019 i.d.F. der 2. Änderung vom 10.08.2022 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis mit der Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 3. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/477-30/2023.**

### Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/478/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Salza-Tours König OHG – vor.

Die Begründung der Verwaltung sowie die Bekanntgabe der Ausschussvoten erfolgten unter TOP 19.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 i. d. F. der 1. Änderung vom 27.07.2022 in der Form eine Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages des Unstrut-Hainich-Kreises mit der Salza-Tours König OHG wird gemäß beiliegendem Entwurf der 2. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/478-30/2023.**

### Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/479/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. – vor.

Die Begründung der Verwaltung sowie die Bekanntgabe der Ausschussvoten erfolgten unter TOP 19.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 i.d.F. der 1. Änderung in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e. K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 2. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/479-30/2023.**

### Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/480/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. – vor.

Die Begründung der Verwaltung sowie die Bekanntgabe der Ausschussvoten erfolgten unter TOP 19.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e. K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 1. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/480-30/2023.**

### Zum TOP 24

**Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss**

Herr Schmalz gab bekannt, dass die Fraktion der AfD Herrn Iven Görbig vorschläge.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Schmalz stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Schmalz gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 36 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Görbig erhielt 21 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen und sei damit als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

### **Zum TOP 25**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/490/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beschäftigung eines Arztes im Fachdienst Gesundheit ab 01.11.2023 in Vollzeit Entgeltgruppe 15 TVöD – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die gestern allen Kreistagsmitgliedern zugegangen sei. Er wolle einige ergänzende Ausführungen machen. Die Zuständigkeit des Kreistages ergebe sich aus der Vergütung, der Entgeltgruppe 15.

Zur Person sei Folgendes zu sagen:

Herr Jan Gräbedüinkel begann am 01. April 2000 sein Studium der Medizin an der Universität in Göttingen und beendete dieses erfolgreich am 30. Mai 2006 mit der Erlangung der ärztlichen Approbation. Seit 01. August 2006 ist er im Hufeland Klinikum Mühlhausen tätig, zunächst im Bereich der Chirurgie / Unfallchirurgie. Seit 19. Mai 2009 führt er die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Am 21. November 2012 erlangte Herr Gräbedüinkel seine Anerkennung als Facharzt für Gefäßchirurgie. Ebenso kann er die Fachkunde als Leitender Notarzt nachweisen. Aufgrund seiner Qualifikation als Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes vom 03. November 2017 nimmt er seit 01. Januar 2018 diese Aufgabe im Unstrut- Hainich- Kreis wahr.

Seit 01. Januar 2022 ist Herr Gräbedüinkel neben seiner Tätigkeit als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst auch Chefarzt der Notfallambulanz im Hufeland Klinikum Mühlhausen. Außerdem ist er Mitglied in der Prüfungskommission der Thüringer Landesärztekammer für die Bezeichnung „Notfallmedizin“.

Zum Einsatz im Fachdienst Gesundheit sei zu sagen, dass sowohl Frau Dr. Claus als auch Herr Dr. Hierl weiterhin in der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen seien. Damit entstehen zahlreiche Abwesenheitszeiten durch Theoriemodule und praktische Ausbildungsabschnitte bei externen Partnern.

Herr Dr. Gräbedüinkel übernehme dann die Aufgaben im Amtsärztlichen Dienst, insbesondere im Gutachterwesen (Begutachtungen zur Reisefähigkeit in Zusammenarbeit mit dem FD Sicherheit, Ordnung und Migration, beauftragte Begutachtungen zur Einstellung von Beamten im öffentlichen Dienst, zum Beispiel Lehrer; Gutachten nach Beauftragung durch das Gericht usw.) Hierbei handele es sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

Daneben bestehe Bedarf bei der Überwachung von medizinischen Einrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern, die er durch seine jahrelange Erfahrung bereichern könne.

Des Weiteren übernehme Herr Dr. Gräbedüinkel das Qualitätsmanagement für Rettungsdienst und Leitstelle und sei weiterhin in den Beruflichen Schulen in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen tätig. Leitende Amtsärztin bleibe Frau Dr. Claus, ihr Stellvertreter sei Herr Dr. Hierl.

Herr Dr. Gräbedüinkel könne nach Beendigung der Tätigkeit von Frau Dr. Petersen aufgrund seiner Notarzterfahrung neben den Aufgaben im amtsärztlichen Dienst und der Überwachung von Einrichtungen, dem SPDI leitend vorangestellt werden.

Er bitte um Zustimmung.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass einer der Buhmann sein müsse. Er komme hier dem Auftrag des Landrates nach, der laute, der Landkreis habe keinen Haushaltsplan und müsse Geld sparen.

Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 entspreche nach TVöD einem Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wie auch beim letzten Mal, als man einen Arzt eingestellt haben, liege diese Eignung nicht vor. Daher beantrage er die Änderung des Antrages, und zwar, in die Beschäftigung soll erst die Entgeltgruppe 15 einfließen, wenn der Herr Gräbedüinkel entsprechend eine fachärztliche Anerkennung als Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst erlangt habe. Die Facharztbezeichnung die er trage, trage leider nicht zum Wohle des Kreises bei, weil man keine Chirurgie habe. Das zweite, die Leitung eines Notdienstes, findet auch vom Kreis nicht mehr statt.

Er wolle Herrn Gräbedüinkel nichts Böses, aber man spare hierdurch jährlich mehrere tausend Euro. Er bitte um Zustimmung.

Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe des Wortlautes des eingereichten Änderungsantrages der FDP-Fraktion:

„Änderung der Beschäftigung in Vollzeit entsprechend TVöD-V. – Aufgrund der noch fehlenden fachärztlichen Anerkennung vorläufige Eingruppierung in Entgeltgruppe 14.

Ein Facharzt in Gefäßchirurgie und eine Fachkurse als Leiter eines Rettungsdienstes sind keine entsprechenden Tätigkeiten, wie sie im öffentlichen Gesundheitswesen ausgeübt werden.“

Der Landrat gab bekannt, dass er über den Redebeitrag mehr als überrascht sei, vor allen Dingen mit welcher Überzeugung des fachlichen Hintergrunds. Die Darstellung sei völlig falsch, denn eine Entgeltgruppe 15 bekomme auch ein Facharzt. Er müsse nicht Facharzt im öffentlichen Dienst sein.

Im Übrigen sei hier im Gegensatz zum letzten Redebeitrag der Personalrat beteiligt worden und habe dem auch zugestimmt. Der Personalrat habe genau diese Punkte alle geprüft.

Im Weiteren sei er noch mehr entsetzt darüber, dass man anscheinend gar nicht zuhöre. Man habe vorläufige Haushaltsführung. Wenn man den Beschluss richtig gelesen habe, stehe dort, dass es auf der Basis des Haushaltsplanes 2022 erfolge. Im Gesetz stehe, solange der neue Haushaltsplan nicht beschlossen sei, gelte der alte fort. Man sei also völlig gesetzeskonform.

Hier jetzt von ein paar tausend Euro zu reden. Man habe parallel dazu die Aufsicht und das Landesverwaltungsamt gesprochen, die auch die Zulagen zahlen. Es gebe seit Jahren noch nie so etwas, wie es jetzt gebe, dass man massiv vom Landesverwaltungsamt und vom zuständigen Ministerium die Zuschläge zahle, die in Sonderfällen gezahlt werden, weil man im öffentlichen Dienst und bei den Sonderleistungen Personalmangel habe.

Wenn man richtig zuhört habe, habe man auch verstanden, dass eine Ärztin wieder gehe, die er als Rentnerin eingestellt habe. Sie hatte gesagt, sie bleibe nicht ewig und damit gehe sie zum 01. November und genau diese Lücke wolle er schließen. Herr Gräbedünkel habe die Befähigung, den SPDI zu übernehmen. Der SPDI brauche ärztliche Unterstützung. Er könne so noch ewig reden.

Was aber noch viel schlimmer sei, man habe im Berufsschulcampus die Ausbildung zum Notfallsanitäter und Rettungssanitäter. Dort müsse man Prüfungen absichern. Wenn man das nicht mehr könne, verliere man die Ausbildung. Herr Gräbedünkel sei einer seiner Säulen, die dies genau ermöglichen.

Damals hatte ja die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, den Rettungsdienst zu privatisieren. Das sei viele Jahre her. Da habe man darüber auch gesprochen und da habe es sogar die Idee gegeben, man müsse Ärzte einstellen, die Notarzt sein können, weil man dann besser Lücken schließen und den zweiten Notarzt besser realisieren könne. Wenn man allein die letzten drei Jahre sehe, welches System man da hatte, dann könne man froh sein, dass die Bezahlung von Notarzteinsätzen besser geworden sei. Sonst könnte man sich das gar nicht leisten. Das heiße, er mache hier sogar einen Schachzug, dass er mehrere Fliegen mit einer Klappe schlage für ein und dasselbe Gehalt.

Er sage noch mal deutlich, wenn der Kreistag der Meinung sei, man wolle bewusst dem Kreis und seinen Bürgern Schaden zufügen, könne man den Beschluss gerne ablehnen. Er halte das für fachlich völlig daneben und bitte inständig darüber nachzudenken und der Beschlussvorlage zu folgen.

Herr Kubitzki führte aus, dass Corona bewiesen habe, dass eines der schwächsten Glieder, welches man in der Bundesrepublik habe und nicht nur in Thüringen, die Frage die personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sei, vor allem mit Ärzten. Er könnte hier einige Landkreise in Thüringen aufzählen, die noch nicht mal einen Amtsarzt hatten. Der Unstrut-Hainich-Kreis war auch schon in diese Situation, dass man nicht wusste, wie man die Schuleingangsuntersuchungen durchführen, weil im öffentlichen Gesundheitsdienst die Ärzte gefehlt haben. Corona habe das ebenfalls noch mal deutlich gemacht.

Händeringend werde nach Ärzten im ÖGD gesucht. Warum gebe es so wenig Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst? Ganz einfach, das sei das Geld, welches der Öffentliche Dienst diesen Ärzten bezahle. Das sei eine der Ursachen.

Als Landesregierung hatte man sich in der letzten Legislatur dann sogar entschieden, dass die Landkreise die Qualifizierung dieser Ärzte bezahlt bekommen und dass es vom Land Zuschüsse für die Einstellung und die Bezahlung solcher Ärzte gebe, die bereit seien, im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten.

Er könne nur appellieren, dass man diesen Mann einstelle. Andere Landkreise, wenn er sich dort bewerbe, nehmen ihn mit Kussband, die diskutieren nicht, sondern seien froh, wenn sie so einen Arzt haben. Man könne es sich einfach nicht leisten. Jeder Unternehmer wisse es eigentlich, wenn man Fachkräfte suche und es melde sich jemand, dann nehme man ihn, weil man ihn brauche. Er könne ehrlich sagen, er habe in der letzten Zeit Menschen eingestellt, die wären vor 15 Jahren noch nicht mal über seine Türschwelle gekommen.

Hier habe man einen qualifizierten Arzt, der bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen und dass sollte man im Interesse des Kreises vor allen Dingen im Interesse der Menschen nicht ablehnen. Deshalb werbe er für die Zustimmung, sonst wandere dieser Mensch ab und der Nachbarkreis freue sich.

Herr Dr. Kappe wandte sich an den Landrat. Natürlich könne dieser den Herrn Gräbedükel einstellen in der Entgeltgruppe 15, aber dann müsse er auch hier im Beschluss klarstellen, dass er das entgegen der gültigen Entgeltordnung für den Öffentlichen Dienst tue. Er zitiere Seite 80 aus der Entgeltordnung, in den Anhängen sei alles aufgeführt zu Ärzten, Zahnärzten und co. Hier stehe:

„Entgeltgruppe 15 gilt für Fachärztinnen und Fachärzte sowie Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit“

Der Landrat habe gesagt, Herr Gräbedükel sei mit bei der Ausbildung von Notärzten und co. tätig. Man stelle aber hier hauptsächlich jemanden fürs Gesundheitsamt ein und das sei hier keine hauptsächliche Tätigkeit. Das gelte auch für verschiedene andere Ärzte und Tierärzte, die im Landratsamt tätig seien und die auch nicht so entgeltet werden, wie der Landrat das hier für Herrn Gräbedükel vorsehe.

Es sei Herrn Gräbedükel auch freigestellt, die Weiterbildung anzustreben und den Fachtitel für das Öffentlichen Gesundheitswesen zu erwerben. Dann sei auch die Entgeltgruppe 15 vollständig korrekt. Wenn dem Herrn Gräbedükel die 500 EUR Brutto weniger im Monat zu wenig Geld seien, dann sei das sehr schade, aber es sei immer noch sehr viel Geld, was er im Jahr verdiene. Er denke, die Optionen stehen ihm immer noch frei.

Herr Shevchenko merkte an, dass der Änderungsantrag, den Herr Dr. Kappe gestellt habe, gar nicht im Kreistag beschlossen werden könne. Nach der Thüringer Kommunalordnung könne man nur ab der Entgeltgruppe 15 beschließen. Alles unter der Entgeltgruppe 15 im höheren Dienst sei für den Kreistag nicht relevant. Von daher wäre der Änderungsantrag nichtig. Wenn man ihn beschließe, habe er keine rechtsbindende Wirkung, weil der Landrat über die Entgeltgruppe 14 selbst entscheiden könne.

Er sei Personalchef in einem anderen Landratsamt und man könne ihm glauben, wenn er sage, es sei nicht so einfach. Das Geld, was Ärztinnen und Ärzte in der Entgeltgruppe 15 verdienen, sei lange nicht ausreichend, um überhaupt zu konkurrieren mit irgendwas, was im ärztlichen Bereich tätig sei. Das sei die derzeitige Realität.

Darüber zu spekulieren, dann finde man vielleicht jemanden anders, sei in der Realität eben nicht so. Er bitte, dass man die Entgeltgruppe 15 ohne viel Debatte beschließe. Die Argumente seien ausgetauscht. Er werbe dafür, das Gesundheitsamt zu stärken und nicht zu schwächen.

Frau Lehmann gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche getagt habe. Dort hatte sie gefragt, warum es dazu noch keine Beschlussvorlage gebe. Nach der Geschäftsordnung, über die man heute schon so viel geredet habe, solle man nur in Ausnahmefällen Tischvorlagen bekommen. Ihr wurde zur Antwort gegeben, sie dürfe ja aus dem Ausschuss nicht zitieren, aber sie könne es sinngemäß sagen, dass die Beschlussvorlage noch nicht fertiggestellt sei, weil Herr Gräbedünkel, dessen Name auch nicht gesagt wurde, noch gewisse Dinge mit dem bisherigen Arbeitgeber zu klären habe. Das war der Grund, warum man die Beschlussvorlage heute erst als Tischvorlage bekomme. Sie finde das schade, weil man hätte sich besser darauf vorbereiten können, wenn man sie wenigstens ein paar Tage früher gehabt hätte.

Für sie als Laie stelle sich die Frage, was sei eine fachärztliche Anerkennung? Sei das so was wie ein Zertifikat? Habe man da mal eine Weiterbildung gemacht? Das seien ja alles die Kriterien, die man dann zu der entsprechenden Einstufung sicherlich wissen müsste.

Sie interessiere aber noch mehr. Der Ärztliche Leiter im Rettungsdienst war ja bisher beim Landkreis angestellt. Man habe den Rettungsdienst zum DRK mit Vertrag und Kreistagsbeschluss übertragen. Das wundere sie ein bisschen, dass man jetzt darüber rede. Im Ausschuss hatte sie den Eindruck, er komme vielleicht von irgendeinem Krankenhaus oder so und da müsse noch etwas geklärt werden oder aus einer Praxis. Aber im Prinzip sei die Person ja dann hier auch schon bekannt gewesen und vielleicht auch das Ansinnen. Sie wisse auch gar nicht, ab wann man den Rettungsdienst genau dem DRK übertragen haben. Lange sei es ja noch nicht her, dass der Kreistag diesen Beschluss gefasst habe. Das seien so ein paar Dinge, die sie dazu anmerken möchte und was sie dazu bewege.

Der Landrat sage immer, er habe die Personalhoheit, der Kreistag habe hier nicht so viel mitzubestimmen. Schön, dass man heute etwas bestimmen dürfe. Ihre grundsätzliche Bitte sei, dass den Kreistagsmitgliedern solche Dinge rechtzeitig vorher in Zukunft zugehen, damit man sich auch vernünftig darauf vorbereiten könne. Dann würde es vielleicht jetzt auch diese Diskussion hier nicht geben.

Dass man im Gesundheitsamt dringend Personal brauche, sei unbestritten. Sie sei ein bisschen traurig, dass ein Notarzt auf der Straße dann weniger sei, der hier im Landkreis fehle. Sicherlich werde es da auch eine Nachbesetzung geben, aber hier hätte vielleicht doch die Beratung im Ausschuss oder die intensivere Befassungsmöglichkeit etwas mehr gebracht.

Der Landrat wandte sich an Frau Lehmann. Er könne eins nicht nachvollziehen. Jetzt fange man wieder beim Urschleim an. Er könne aber gern eine Lehrstunde machen:

Der bodengebundene Rettungsdienst sei in der Vergangenheit vom DRK Mühlhausen und Bad Langensalza realisiert worden. Jetzt habe man den bodengebundenen Rettungsdienst gebündelt, weil es eine Fusion beider Kreisverbände gegeben habe.

Zum bodengebundenen Rettungsdienst gehören und damit beschäftige man sich schon über 30 Jahre, weil der Gesetzgeber bzw. die Strukturen das öfters abgeändert haben, der Notarzt und der NEF-Fahrer, der Notfahrzeugeinsatzfahrer.

Das seien zwei getrennte Stufen. Das eine sei sozusagen der, den man bisher als eigenen Mitarbeiter hatte. Das habe man selbst abgerechnet, da er beim Landkreis beschäftigt war. Ganz früher, als er Landrat geworden war, waren sie sogar mal im Krankenhaus. Das habe sich alles geändert. Diese habe man zum 01. Januar diesen Jahres an das DRK abgegeben, weil es Probleme bei der Nachbesetzung dieser Fachleute gegeben habe. Man musste auch die Ausbildung zum NEF-Fahrer haben und die Fachkräfteproblematik sei für den Landkreis schwieriger zu händeln als für ein DRK, welches mehr Personal vorhalten müsse. Damit könne man Krankheit, Urlaub und Qualifizierung besser abdecken. Leider hatte man ja den Todesfall, der dann ausschlaggebend für diesen Schritt gewesen war.

Diese Notfallsanitäter, die beim Landkreis als NEF-Fahrer eingesetzt waren, seien jetzt beim DRK.

Die Notärzte laufen über die Ärztekammer wieder separat. Das habe mit dem Landkreis gar nichts zu tun. Sie werden auch darüber abgerechnet. Seit fünf oder sechs Jahren habe die Kassenärztliche Vereinigung das komplett in der Finanzierung und Abrechnung übernommen.

Es sei ein Dreigestirn und nenne sich bodengebundene Rettungsdienst. Der Landkreis sei eben auch dafür zuständig, dass es einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gebe. Den gebe es in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Dieser sei halt ihm unterstellt, um eine Aufsichtsrolle, Kontrollrolle und Qualitätsrolle wahrnehmen zu können. Daher habe er ein Anstellungsverhältnis und bekomme eine Aufwandsentschädigung auf Honorarbasis mit einer Urkunde.

Er glaube, man habe in den letzten 30 Jahren fünf oder sechs Ärztliche Leiter Rettungsdienst gehabt. Der erste, den wahrscheinlich zumindest die älteren Kreistagsmitglieder noch kennen, war Herr Schütz. Danach seien es andere geworden. Das habe etwas mit Beruf, Familienplanung und anderen Problemen zu tun.

Herr Gräbedüinkel werde jetzt beim Landkreis unter anderem Ärztlicher Leiter Rettungsdienst und besetze die Stelle, die im Stellenplan 2022 und 2023 vorhanden sei. Ein Facharzt habe seinen Nachweis durch seinen Facharztabschluss. Genau das habe er eben vorgelesen. Aber er lese es gern noch mal vor:

Herr Jan Gräbedüinkel begann am 01. April 2000 sein Studium der Medizin an der Universität in Göttingen und beendete dieses erfolgreich am 30. Mai 2006 mit der Erlangung der ärztlichen Approbation. Das sei die Basis.

Seit 01. August 2006 sei er im Hufeland Klinikum Mühlhausen tätig, zunächst im Bereich der Chirurgie / Unfallchirurgie. Seit 19. Mai 2009 führe er die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Am 21. November 2012 erlangte er seine Anerkennung als Facharzt für Gefäßchirurgie. Ebenso könne er die Fachkunde, das sei auch ein Abschluss, als Leitender Notarzt nachweisen. Das sei eine richtige Ausbildung mit einem Ausbildungsabschluss. Aufgrund seiner Qualifikation als Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes, den er damit auch erlangt hatte, vom 03. November 2017 nehme er seit 01. Januar 2018 diese Aufgabe im Unstrut- Hainich- Kreis wahr.

Das andere ergebe sich aus der Berufserfahrung und der Qualifikation, dass er eben die Landesärztekammer auch noch in der Prüfungskommission vertrete. Das heiße, er übernehme eine Multifunktionsrolle. In anderen Kreisen, die das Glück oder das Geld haben, sei dafür immer einer eingeteilt. Das heiße, man gebe nicht mehr Geld aus und er habe für die Entgeltgruppe 15 drei Positionen besetzt, den Facharzt, er habe vorgelesen, was der alles mache, den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Ausbilder. Er müsse nicht zusätzlich Geld bezahlen.

Weiterhin habe er sogar noch jederzeit einen Notarzt zur Verfügung. Wenn der zweite Notarzt rausfahre, müsse man manchmal sagen, er könne nicht, er sei noch im OP oder er sei krank. Man habe keinen zweiten. Dann müsse man teuer, er nenne es immer, die fliegenden Ärzte von sonst woher kommen lassen, die dann für viel mehr Geld fahren. Er habe den dann jederzeit zur Verfügung und dass genau in der Zeit, in der man auch Probleme habe. Er habe einen Dienstplan und sei selbst am Samstag und Sonntag da, nicht wie im Krankenhaus mit einem Bereitschaftsdienst. Man sei im öffentlichen Dienst, da sei es strenger.

Das heiße, die Qualität, die Verfügbarkeit und das Ausfallrisiko des zweiten Notarztes oder überhaupt des Notarztes sei mit diesem Modell 10-mal besser. Eigentlich sei die Familienplanung und die persönliche Entscheidung des Herrn Gräbedünkel ein Glücksgriff.

Man könne gerne dagegen stimmen. Der Mann sei schneller weg, als man glaube. Dann sei es ein Schaden für den Kreis und seine Bürger.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis stimmt gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2 i.V.m § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO zu, Herrn Jan Gräbedünkel zum 01.11.2023 als Arzt in Vollzeit im Fachdienstes Gesundheit (Gesundheitsamt) des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in der Entgeltgruppe 15 TVöD zu beschäftigen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/490-30/2023**.

## Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/495/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD\_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Vorhangfassade/Natursteinarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD\_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Vorhangfassade/Natursteinarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz, wird der Auftrag an den Bieter Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH, August-Bebel-Str. 28, 99998 Körner mit einer Auftragssumme in Höhe von 64.128,05 € brutto erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/495-30/2023.**

## Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/492/2023 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung zur Resolution: Erhalt der berufsbildenden Ausbildungsgänge im Bereich Hotel und Gastronomie am Berufsschulcampus – vor.

Herr Shevchenko führte aus, dass man vor einem Monat der Presse entnehmen konnte, dass die Gastronomiebetriebe hier vor Ort Alarm geschlagen haben, denn der Plan war, dass die beiden Fachklassen der Ausbildungsgänge Hotelfachmann und Fachmann für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie aufgrund von Azubimangel nach Gotha verlegt werden sollten. Daraufhin habe es auch Kontakt von den Gastronomen zu einzelnen Kreistagsmitgliedern gegeben, ob man da nicht noch einmal den Druck mit einer Kreistagsresolution vergrößern könne, den man versucht habe schon öffentlich zu machen. Dem sei die SPD-Fraktion nachgekommen.

In der Zwischenzeit habe man eine sehr schöne und erfreuliche Nachricht von der Verwaltung erhalten. Nach intensiven Gesprächen des Landrates mit dem Minister Holter habe sich heraus kristallisiert, dass der Minister selbst persönlich Ausnahmegenehmigungen für genau diese Ausbildungsgänge ermöglicht habe. Damit können diese beiden Ausbildungsgänge hier vor Ort in Mühlhausen bleiben.

Er glaube, dafür gebühre dem Bildungsministerium ein Lob, dass hier Nordthüringen, Mühlhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis bedacht worden seien.

Die SPD-Fraktion ziehe die Beschlussvorlage zurück, da sie sich durch Regierungshandeln erledigt habe.

**Zum TOP 28****Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2021**

Der Landrat gab bekannt, dass der Bericht morgen allen Kreistagsmitglieder per Mail übersandt werde. Außerdem erfolge die Hinterlegung im Gremien-Infoportal zum Tagesordnungspunkt. Rückfragen können an das Kreistagsbüro gerichtet oder in den Ausschüssen gestellt werden.

Er wolle noch kurz sagen, was öffentliche Verwaltung in der heutigen Zeit bedeute, mit all den Problemen, wie Fachkräftemangel, Generationswechsel, Corona, Ukrainekrieg, kein Haushaltsplan, Digitalisierung und vielen anderen Dingen. Trotz des schwerwiegenden Jahres 2021 habe der Kreistag 116 Beschlüsse gefasst. Diese konnten durch die Verwaltung zu 95 % erfüllt werden. Vier Beschlüsse befinden sich in der Umsetzung und nur ein Beschluss sei offen.

Er wolle auch mal öffentlich sagen, dass es der Verwaltung trotz aller Probleme immer wieder gelinge, die Aufträge des Kreistages zu erfüllen. Man könne über vieles streiten, aber dass die Verwaltung nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Arbeit mache, könne man nicht unterstellen. Deswegen wolle er seinen Mitarbeitern an dieser Stelle danken. Selbst er war positiv überrascht, als er den Bericht gelesen hatte, dass es am Ende doch so gut aussehe.

**Zum TOP 29**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/491/2023 lag der Antrag der Fraktion der Freien Wähler Unstrut-Hainich - Antrag der Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich: Beschluss der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 – 2025 – vor.

Herr Montag fragte, was wolle die Fraktion der Freien Wähler mit dieser Beschlussvorlage? Man wolle, dass der Kreistag, dass die Verwaltung und dass das Unternehmen Rödel & Partner gemeinsam ein belastbares Haushaltssicherungskonzept erstellen.

Das Haushaltssicherungskonzept sei erste Voraussetzung für den Antrag auf Bedarfszuweisung und später dann auch für einen Haushaltsplan. Man wolle damit Bewegung in die festgefahrene Debatte bringen. Dass die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 ein schwieriges Unterfangen sei, war dem Kreistag bereits Mitte des letzten Jahres bewusst. Der Kreistag hatte am 11. Juli 2022 einen Beschluss gefasst, dass der Landrat bis zum 10. Oktober einen Haushaltsplanentwurf dem Kreistag vorlegen soll. Wenn der Landrat diesem Beschluss gefolgt wäre, dann wäre das fehlende Defizit von 13 Mio. EUR viel früher offenkundig geworden. Der Kreistag hätte viel früher nach alternativen Möglichkeiten zur Deckung suchen können und es wäre im Vorfeld der Kreistagssitzung vom 06. März, in der Sitzung und auch danach nicht so viel Porzellan zerschlagen worden.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept sei fehlerhaft, weil es in Position 61 und 62 eine Million Euro enthalte, die der Kreis nicht einnehmen werde. Der Bericht zum Umsetzungscontrolling von Rödel & Partner habe in Summe ungefähr ein Volumen von 10 Mio. EUR zur Haushaltsentlastung vorgeschlagen und als mögliche Haushaltsentlastung dargestellt. Und wenn nur 10 % von diesen 10 Mio. EUR sich in ein Haushaltssicherungskonzept einarbeiten lassen und belastbar seien, dann sei dieses Haushaltssicherungskonzept relativ zeitig aufzustellen und vom Kreistag zu beschließen, als Voraussetzung für die Beantragung einer Bedarfszuweisung. Und erst danach komme die viel schwierigere Aufgabe einen Haushaltsplan zu erstellen. Aber es gehe mit dem Haushaltssicherungskonzept los.

Bewegung tue gut und auch Bewegung in der Haushaltsdebatte tue allen gut. Deshalb bitte er um Zustimmung.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass sich auch die SPD-Fraktion intensiv mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe. Auch die SPD-Fraktion sehe den Bedarf zu reden. Das solle der Kreistag auch tun, über den Haushalt zu sprechen, zum Beispiel im Haushalts- und Finanzausschuss, wie es hier vorgeschlagen werde und auch länger zum Beispiel in einer Klausurtagung, wie auch immer sie geartet sei.

Für ihn sei an diesem Antrag problematisch, dass nur drei Wörter den Antrag haushaltsrechtlich nicht zulässig machen. Der Landkreis habe gerade keinen Haushalt und könne keine neuen Verträge schließen. Das heiße, man könne auch keinen Vertrag mit Rödel & Partner schließen, um sie hier einzuladen. Das Unternehmen koste Geld und die Verwaltung könne dieses Geld nicht ausgeben. Der Vertrag könne nicht geschlossen werden, weil das haushaltswidrig wäre, da man sich in vorläufiger Haushaltsführung befinde.

Um trotzdem dem Ansinnen gerecht zu werden und um es haushaltsrechtlich sinnvoll zu machen, schlage die SPD-Fraktion vor, die Worte „und das Unternehmen“ zu streichen in der Mitte der Beschlussvorlage und mit „unter der Berücksichtigung des Gutachtens vom Unternehmen Rödl und Partner“ zu ersetzen.

Das würde genau das treffen. Das Gutachten sei dem Kreistag ja vorgestellt worden. Es handle sich um ein umfangreiches Papier. Man müsse mit der Verwaltung darüber reden, wie die Verwaltung dieses Gutachten umsetzen wolle und könne und was die Herausforderungen seien.

Rödel & Partner habe in der Kreistagssitzung am 06. März das Gutachten vorgestellt und die Kennzahlen genannt, die auch im Haushalts- und Finanzausschuss schon mal diskutiert worden seien.

Er glaube, das sei ein guter Weg, den man einschlagen könne, da das Problem bestehe, dass man das Geld nicht ausgeben könne. Von daher wäre das der Mittelweg, um trotzdem bei dieser Debatte zu bleiben.

Das andere sei, weil er ja diesen Änderungsantrag hier vorstellen sollte, hatte er kurz mit Herrn Gaßmann gesprochen. Dieser meinte, da könne er das gleich mit machen und einen weiteren Änderungsantrag stellen, den die Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE gerne hätten. Das mache er gern.

Es gehe darum, dass im Haushalts- und Finanzausschuss nicht alle Fraktionen vertreten seien, weil es nach der Verteilung zu viele Fraktionen für den Ausschuss gebe. Daher solle als letzter Satz eingefügt werden: „Je ein Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.“

Um die Breite des Kreistages darzustellen, glaube er, sei das weniger ein Problem und sollte zustimmungswürdig sein.

Er würde sich freuen, wenn man beiden Änderungsanträgen zustimmen könne.

Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe des Wortlautes der eingereichten Änderungsanträge:

- Änderungsantrag SPD-Fraktion

streiche „und das Unternehmen“ und ersetze mit „unter der Berücksichtigung des Gutachtens vom Unternehmen Rödl und Partner“

- Änderungsantrag B'90/GRÜNE:

ergänze den Satz am Ende:

„Je ein Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.“

Der Landrat gab bekannt, dass er schon reagieren wolle, da man sich in öffentlicher Sitzung befinde. Er glaube, dass die Wahrheit von Herrn Montag nicht seine Wahrheit sei. Seine Wahrheit sei, dass hier öffentlich dargestellt werde, dass ein Kreistag im letzten Jahr etwas beschlossen hatte, im Übrigen, er glaube gefühlt schon 10 Jahre, was ein Auftrag und eine Sollbestimmung sei, was aber im Gesetz verankert sei. Ein Kreistag könne beschließen was er wolle. Trotzdem müsse er beachten, ob ein Beschluss überhaupt umsetzbar sei, ob er der Gesetzesgrundlage entspreche und ob er in seiner Zuständigkeit liege.

Fakt sei, im Gesetz stehe, die Verwaltung habe einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen. Ein ausgeglichener Haushalt heiße nicht, dann hätte man das eher gemerkt. Zumindest ein Landrat sei im letzten Jahr von seinem Kreistag gemäßregelt worden, weil er einen unausgeglichenen Haushalt eingebracht habe.

Es sei eine Sollbestimmung. Es müsse ein ausgeglichener Haushalt eingebracht werden.

Er müsse mal Wahrheit in dieses Thema bringen: Was Herr Montag hier beispielhaft angesprochen habe, habe man eingearbeitet. Wer sich das Haushaltssicherungskonzept angeschaut habe, habe in den Positionen 40 ff. genau das gelesen:

- Trägermanagement – dafür habe man Geld eingetragen
- Erweiterung Präventionsmöglichkeiten – dafür habe man Geld eingetragen

- Etablierung von Fachcontrolling – dafür habe man Geld eingetragen
- Optimierung des Rückkehrmanagements – dafür habe man Geld eingetragen
- Erhöhung der Rückholquote – sei ausführlich in den Ausschüssen diskutiert worden
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Ausbau der Pflegeerweiterungsquote.

Das seien alles Punkte, die, wenn sie erfolgreich seien, hier schon fiskal eingetaktet seien. Das habe nichts mit den Positionen 60 bis 64 zu tun. Dazu gab es eine klare parlamentarische Entscheidung, man schließe das Gymnasium nicht und man schließe die Förderschule nicht. Damit haben sich diese Punkte erledigt, demokratisch entschieden und man brauche nicht mehr darüber zu reden.

Aber jetzt den Eindruck zu erwecken, man sei Derjenige, der das Problem löse, das stimme nicht.

Er wolle noch zwei Beispiele bringen:

Ein schönes Beispiel sei die eben geführte Geschäftsordnungsdebatte. Wenn der Ausschuss öffentlich gewesen wäre, hätte er die Unterlagen genommen und hätte aus all den Ausschüssen zitiert, in denen genau Position für Position durchgegangen worden sei und nach Alternativen gesucht wurde. Man musste Zuarbeiten machen. Wo sei das hin? Dort habe man doch gesehen, dass es keine Alternativen gebe.

Wer sich die Präsentation im Nachhinein noch mal durchgelesen habe, konnte genau nachlesen, auf welcher Rechtsgrundlage die Verwaltung mit wem gesprochen habe. Man musste das Landesverwaltungsamt einbinden. Es gehe ja nicht nur um den Haushalt, sondern auch darum, den Nachweis zu bringen, dass man 2024 und 2025 keine Bedarfszuweisung mehr brauche. Dafür gebe es keine Ansätze und da könne man diskutieren, was man wolle. Man müsse entweder den Mut haben zu sparen, was weh tue oder akzeptieren, wenn man es nicht tue und die Konsequenzen tragen. So sei das im Leben.

Was ihn auch ärgere und das wissen eigentlich fast alle. Man habe heute den 01. Juni. Egal ob es rechtlich möglich sei, wann man sich mit Rödel & Partner treffe, egal, wie man alles hinbekomme, am 30. Juni sei der Zug durch. Dann kommen noch mal 1,5 Mio. EUR an Fehl dazu, weil dann die Frist für den Beschluss der Kreisumlage abgelaufen sei. Das wissen alle, die mit einem Haushaltsplan arbeiten, alle Stadtratsmitglieder, alle Gemeinderatsmitglieder, alle Bürgermeister und alle Beigeordneten. Das sei eine Show.

Für ihn sei es ein Schaufensterantrag, weil das Thema gegessen sei. Die Fakten und die laufende Entwicklung bringen diese Schranken mit sich. Damit müsse man ehrlich umgehen.

Deswegen hatte er in einem Ausschuss klar geantwortet. Man konzentriere sich jetzt auf 2024, weil man es, selbst wenn man es gut meine, nicht mehr leisten könne. Am 30. Juni sei Schluss. Bis dahin schaffe man es gar nicht. Hinzu komme die Genehmigung, die Bekanntgabe, der Versand der Kreisumlagebescheide. Wenn dann die 1,5 Mio. EUR noch dazu kommen, rede man nicht mehr von einem Fehl von 13,9 Mio. EUR, sondern schon von fast 15 Mio. EUR.

Man müsse dann auch nicht davon reden, irgendwelche Maßnahmen zusätzlich zu finden, um es zu kompensieren, weil das Problem der Liquidität noch dazu komme. Das brauche man wirklich zusätzlich und nicht im Haushaltssicherungskonzept. Es sei von den Freien Wählern gut gemeint, zu sagen, man spiele den Ball, aber es gebe die Entscheidung und dafür seien die demokratischen Gremien da. Mit dieser Entscheidung müsse man durch das Jahr 2023 kommen.

Man könnte dem Antrag wirklich das Gute abverlangen, wenn man öffentlich erkläre, es gebe kein Haushaltssicherungskonzept mehr, welches den Haushaltsplan 2023 rette. Es sollte jetzt angefangen werden, in Klausur zu gehen, damit man eine reale Chance habe, einen Haushaltsplan 2024 zu bekommen. Das wäre der richtige Antrag und ein guter Antrag und würde der Verwaltung Hoffnung machen.

Er habe auch schon öfter öffentlich gesagt, die Mehrheit im Kreistag glaube der Verwaltung nicht, was sie in den Ausschüssen vortrage. Man höre auch Rödel & Partner nicht zu, die an dieser Stelle gesagt haben, dass diese Millionen, die da stehen, ein Ansatz von 2019 seien. Es haben sich so viele Gesetze, so viele Zuschüsse, Obergrenzen und, Berechtigungsansprüche verändert, dass man über viel größere Probleme noch rede.

Rödel & Partner habe gesagt, der Landrat mit seinen Bereichen habe mehr Geld gespart, als man gefunden habe. Die Fachbereichsleiterin 1 habe mehr Geld gespart, als gefunden worden sei. Die Fachbereichsleiterin 2 habe mehr Geld gespart als gefunden worden sei. Aber der Fachbereich 3 sei genau der Bereich, in dem man übertragenen Wirkungskreis habe, das SGB in all seinen Facetten habe, Ärzte, Richter, Gutachter und Vertragspartner die sagen, was man zu bezahlen habe. Da könne man noch ein wenig an der Schraube drehen, aber damit löse man die Probleme nicht. Das sei die Wahrheit und die Ehrlichkeit.

Insofern bitte er, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen. Man sollte sich auch öffentlich ehrlich machen. Man rede für die Zukunft. Dafür sei das ein erster guter Schritt. Spare man sich die Zeit und vielleicht kriege man dann dieses Jahr einen Haushaltsplan hin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung auf.

- Änderungsantrag SPD-Fraktion

streiche „und das Unternehmen“ und ersetze mit „unter der Berücksichtigung des Gutachtens vom Unternehmen Rödl und Partner“

Der Änderungsantrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- Änderungsantrag B'90/Grüne:

ergänze den Satz am Ende:

„Je ein Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.“

Der Änderungsantrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Klausurtag zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses vorzubereiten. An diesem Klausurtag sollen die Verwaltung, der Haushalts- und Finanzausschuss und das Unternehmen Rödl und Partner gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, den Haushalt des Landkreises dauerhaft zu konsolidieren.

Die Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.“

Der Beschluss wurde mit 22 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Landrat gab bekannt, dass das Demokratie sei. Er sei Verwaltung. Daher teile er mit, dass die Verwaltung diesen Beschluss wegen des Verstoßes gegen geltendes Haushaltsrecht beanstanden werde, was alle, die mit Ja gestimmt haben, auch gewusst haben.

Herr Schmalz merkte an, dass er kurz das Abstimmungsergebnis überprüfen müsse. Er stelle fest, dass die Anzahl der anwesenden Kreistagsmitglieder nicht zur Zahl der abgegebenen Stimmen passe. Daher werde er die Abstimmung wiederholen. Er bitte jedes Kreistagsmitglied nur einmal abzustimmen und sein Stimmverhalten genau anzuzeigen.

Herr Dr. Kappe meldete sich zur Geschäftsordnung und redete vom Platz aus.

- *Nach Mitschrift der Schriftführerin beantragte er die namentliche Abstimmung.*

Herr Schmalz stellte fest, dass dies an Antrag zur Geschäftsordnung sei und man nun so verfahren werde.

Herr Schmalz rief zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussvorlage auf:

Der Beschlusstext lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Klausurtag zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses vorzubereiten. An diesem Klausurtag sollen die Verwaltung, der Haushalts- und Finanzausschuss und das Unternehmen Rödl und Partner gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, den Haushalt des Landkreises dauerhaft zu konsolidieren.

Die Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.“

Namentliches Abstimmungsergebnis:

| <i>Name</i>                                  | <i>Abstimmung</i> |
|----------------------------------------------|-------------------|
| <b>CDU-Fraktion</b>                          |                   |
| Conrad, Matthias                             | Ja                |
| Croll, Jane                                  | Ja                |
| Holzapfel, Elke                              | Ja                |
| Hunstock, Manfred                            | Ja                |
| Kühler, Tobias                               | Ja                |
| Lutze, Karsten                               | Ja                |
| Mascher, Reinhard                            | Ja                |
| Schmalz, Jeremi                              | Ja                |
| Zunke-Anhalt, Klaus                          | Ja                |
| <b>SPD-Fraktion</b>                          |                   |
| Gött, Jürgen                                 | Nein              |
| Kleemann, Dagmar                             | Nein              |
| Klupak, Jörg                                 | Nein              |
| Shevchenko, Oleg                             | Nein              |
| Wacker, Martin                               | Nein              |
| Zanker, Harald                               | Nein              |
| <b>AfD-Fraktion</b>                          |                   |
| Görbig, Iven                                 | Ja                |
| Kleinschmidt, Angelika                       | Ja                |
| Kleinschmidt, Detlef                         | Ja                |
| Sell, Stefan                                 | Ja                |
| <b>Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich</b> |                   |
| Montag, Karl-Josef                           | Ja                |
| Riemann, Jan                                 | Ja                |
| Wronowski, Torsten                           | Ja                |
| Zehaczek, Uwe                                | Ja                |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b>                    |                   |
| Kubitzki, Jörg                               | Enthaltung        |
| Ortmann, Monika                              | Nein              |
| Pollak, Petra                                | Enthaltung        |
| Rebenschütz, Anja                            | Enthaltung        |
| <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>        |                   |
| Gaßmann, Tino                                | Ja                |
| <b>FDP-Fraktion</b>                          |                   |
| Boelecke, Bastian                            | Ja                |
| Dr. Kappe, Alexander                         | Enthaltung        |
| <b>fraktionslose Kreistagsmitglieder</b>     |                   |
| Kirchner, Björn Guido                        | Ja                |
| Kunze, Jens                                  | Ja                |

Die Beschlussvorlage wurde mit 21 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/491-30/2023**.

Herr Schmalz bezog sich auf TOP 25 - Drucksache-Nr.: KT/BV/490/2023 - Beschäftigung eines Arztes im Fachdienst Gesundheit ab 01.11.2023 in Vollzeit Entgeltgruppe 15 TVöD. Hier sei ihm ein Fehler unterlaufen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt habe es einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegeben. Es sei ihm durchgegangen, diesen zur Abstimmung zu stellen. Es habe aber auch keinen nochmaligen Hinweis der FDP-Fraktion hierzu gegeben. Er wolle aber zur Richtigkeit feststellen, dass ihm der Fehler unterlaufen sei, dass er diesen Antrag nicht zur Abstimmung gebracht habe. Es sei hier um die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 gegangen,

Aufgrund des abgegebenen Stimmverhältnis und dass es kein weiteres Signal von Dr. Kappe gegeben habe, gehe er aber davon aus, dass hier nicht weiter beanstandet werde.

Herr Dr. Kappe redete vom Platz aus.

Herr Schmalz bedankte sich. Er wollte dies zur Richtigkeit nur kundtun.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

**Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 01. Juni 2023**

Herr Schmalz stellte um 19:24 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz  
Kreistagsvorsitzender  
(außer TOP 07)

Klupak  
stellvertretender Kreistagsvorsitzender  
(für TOP 07)

Junker  
Schriftführerin